

Der Steinarbeiter

Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Für berufliche, wirtschaftliche und soziale Interessen der jugendlichen und erwachsenen männlichen und weiblichen Fach- und Hilfsarbeiter in der Steinindustrie und im Steinstraßenbau

Erscheint wöchentlich. Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich 2,50 Mk. Bestellungen durch die Post, eingetragen in die Reichspostliste unter Nummer 1628. Kreuzbandsendungen und Postüberweisungen durch die Verlagsstelle des Verbandes der Steinarbeiter finden nicht statt

Schriftleitung und Versandstelle: Leipzig
Zeiger Straße 30, IV., Aufgang B und C. Ruf 33819

Anzeigengebühr: Die doppeltgepaltene Kleinzeile 1 Mk. Aufnahme nur bei vorheriger Gebühreneinsendung auf Postcheckkonto Leipzig 56383 Kassierer: L. Geiß, Leipzig C 1, Zeiger Straße 30, IV. (Volkshaus) Rabatt wird nicht gewährt. Blattschluß ist Sonnabends um 10 Uhr

Sonnabend, den 20. Februar 1932

36. Jahrgang

Nummer 8

Nun aber Arbeitsbeschaffung!

Von Fritz Tarnow, M. d. R.

Wenn die Abrüstungsdebatten, die jetzt in Genf begonnen haben, sehr schnell zu einem brauchbaren Erfolge führen würden, und wenn auch die Reparations- und Kriegsschuldenfragen bereinigt wären, und wenn dann in einer neuen Atmosphäre des weltpolitischen Vertrauens die vereinten Kapitalmärkte auftauen und schließlich auch die internationalen Handelsbeziehungen wieder im Geiste der Zusammenarbeit hergestellt würden — wenn das alles demnächst hintereinander abrollen würde, dürfte man hoffen, daß auch in unserer Wirtschaft der Umschwung nicht ausbliebe.

Es sind aber zu viele Wenns dabei und ihre Erfüllung ist in absehbarer Zeit gar zu unwahrscheinlich, als daß man sich länger damit begnügen könnte, ausschließlich auf diese Lösung zu starren. Der Einschränkungsvorgang geht immer noch weiter. Das gewalttätige Köpfen der Masseneinkommen durch die sinnlose Deflationspolitik konnte, wie vorauszusehen, gar kein anderes Ergebnis haben. Dazu kommt nun auch noch die Abdrosselung unseres Exportes durch handelspolitische Kriegsmassnahmen überall in der Welt, wodurch bei uns ein neuer Zugang an Arbeitslosen unvermeidlich eintreten muß.

So ernst diese Aussichten sind, so liegt doch noch lange kein Grund vor, sich einer Weltuntergangsstimmung hinzugeben. Nur ist es allerdings höchste Zeit für die Erkenntnis, daß es mit dem bloßen Abwarten jetzt vorbei sein und daß unverzüglich eine zielbewusste aktive Konjunkturpolitik in Angriff genommen werden muß. Wir können selbstverständlich von Deutschland aus die Weltkriege nicht überwinden, auch ihren Auswirkungen können wir uns nicht entziehen. Wir könnten aber trotz Weltkriege ein weit größeres Wirtschaftswachstum und Vertrauensvolles haben, wenn durch eine vernünftige Organisation wenigstens diejenigen Produktionsfaktoren zusammengebracht würden, über die wir selbständig in der Volkswirtschaft verfügen.

Konjunkturpolitik heißt Arbeit beschaffen. Nicht Notstandsarbeiten und Arbeitsdienst, sondern produktive Arbeit. Weil aus der Privatwirtschaft heraus die erforderlichen Arbeitsaufträge nicht anfallen, müssen sie von öffentlichen Stellen systematisch aufgeführt und weitergeleitet werden. Wenn die Privatwirtschaft keine Arbeit findet, heißt das ja nicht, daß keine da wäre. Nichts wäre leichter, als die Verbrauchsgüterindustrie in Bewegung zu setzen, wenn es nur auf einen vorhandenen Bedarf anlämte. Nach den Regeln unseres Wirtschaftssystems — aus dem wir von heute auf morgen nicht herauspringen können — muß aber erst einmal die Kaufkraft vergrößert werden, bevor wieder mehr Konsumgüter produziert werden können. Und deswegen muß es mit der Mehrbeschäftigung von Arbeitern den Anfang nehmen.

Nun wäre es nach der vorhandenen Sachlage ein halber Wahnsinn, den ohnedem weit übersehenen Produktionsapparat noch mehr zu vergrößern. Tatsächlich rührt der Mangel an Unternehmungslust, der so oft kritisiert wird, auch mit daher, daß es an geeigneten Objekten dafür zu fehlen scheint. Trotz aller Kapitalnot, trotz Kapitalflucht, haben sich heute schon wieder bei den Banken liquide Geldreserven angesammelt, die untätig dort liegen, weil es an geeigneter Nachfrage fehlt. Auch die Reichsbank könnte nach ihren letzten Ausweisen den normalen Handelskredit noch wesentlich ausweiten, und es ist ein offenes Geheimnis, daß sie heute nicht so viel Kreditnehmer bekommen kann, wie sie Kredite vergeben möchte. Vielleicht kann auch ein Teil der Auslandskredite, die in Deutschland frei werden, aber auf Grund des erneuerten Stillhalteabkommens in das Ausland nicht abgeführt werden können, für Beschäftigungsmöglichkeiten im Inland verwertet werden.

Daß die vorhandenen Kreditmöglichkeiten nicht ausgenutzt werden, liegt allerdings zu einem Teil auch daran, daß sie nur kurz- oder höchstens mittelfristig zu haben sind, während für Investitionen langfristige gebraucht werden. Eine Reform des Kreditwesens — wofür der vielbesprochene Wagemann-Plan einen gangbaren Weg zu weisen scheint — könnte diese Schwierigkeit sicherlich wesentlich mildern. Zum mindesten für die Ausschöpfung der erreichbaren Kredite fehlt es nicht an Betätigungsmöglichkeiten, die auch den privatwirtschaftlichen Ansprüchen an Rentabilität und Sicherheit genügen. Bei der allgemeinen Geschäftsunlust bedarf es aber eines organisierten Druckes, um die Initiative auszulösen. Bei der Reichsbank liegen bereits umfangreiche Projekte für Elektrifizierungen und für Verstärkung des Oberbaues und der Brücken zwecks Indienststellung von Großraumgüterwagen vor. Auch die Reichspost hat Aufträge, namentlich auf dem Schwachstromgebiete, vorbereitet. Es kommt nicht darauf an, ob diese Arbeiten im Augenblick dringend sind. Auf längere Sicht sind sie notwendig und auch rentabel und niemals kann es wichtiger sein, sie für Arbeitsbeschaffungszwecke heranzuziehen, als im Augenblick.

Geradezu trostlos sieht es in der Bauwirtschaft aus, obwohl mindestens an Kleinwohnungen ein großer Mangel ist. Die Vernachlässigung von Reparaturarbeiten, deren Durchführung vielen Arbeitern Beschäftigung geben würde, kostet viel mehr, als durch die Unterlassung der Arbeiten erspart wird. Es liegen verschiedene Vorschläge für die Finanzierung solcher Arbeitsmöglichkeiten vor, und es muß dringend gefordert werden, daß hier etwas Durchgreifendes bald geschieht.

Alle diese Möglichkeiten der Arbeitsbeschaffung auf dem Gebiete der Erwerbs- und Verkehrswirtschaft und im Rahmen des üblichen Kreditverkehrs bedeuten jedoch noch nicht sehr viel, gemessen an den 6 Millionen, die nach Arbeit schreien. Sie müssen ergänzt werden durch die schnelle Zuangriffnahme solcher Arbeiten, die nur volkswirtschaftlich, aber nicht betriebswirtschaftlich rentabel sind, und für die deshalb die Initiative nur von der öffentlichen Hand ausgehen kann. Dazu gehören vornehmlich die Verbesserung und der Bau von Straßen und Ver-

kehrsbrücken. In früheren Zeiten war es hauptsächlich der Bau von Eisenbahnen, der Konjunkturen anfauchte.

Die moderne Verkehrstechnik weist der Straße die Bedeutung zu, die früher den Schienen zuzam, so daß sich ganz von selbst für eine aktive Konjunkturpolitik der Blick auf diesen Punkt lenken muß.

Jahr für Jahr werden ungezählte Millionen Werte durch Hochwasser vernichtet. Reich und Länder müssen hierfür als Entschädigung große Summen vergüten. Die Errichtung von Talsperrn und Staudämmen wäre sicher für die Volkswirtschaft ein hochrentables Geschäft und für den Augenblick ein ausgezeichnetes Mittel der Arbeitsbeschaffung.

Das eigentliche Problem der öffentlichen Arbeiten ist natürlich das der Finanzierung. Ist die öffentliche Hand nicht heute schon in einer so verzweifelten Finanzlage, daß selbst die normalen Aufträge nicht vergeben werden können? Das ist sicher richtig. Dabei ist es keineswegs so, daß etwa die öffentliche Hand stark überschuldet wäre. Die öffentlichen Schulden sind im Gegenteil — eine Folge der Abwertung durch die Inflation — heute noch geringer als in der Vorkriegszeit. Nur die Unmöglichkeit, irgendwo in der Welt, selbst bei ausreichender Sicherheit durch vorhandene Sachwerte, langfristige Kredite zu bekommen, macht das Finanzierungsproblem so schwierig.

Schwierig heißt aber nicht unlösbar. Wenn nicht anders, wird man durch ganz neue Wege der Kreditpolitik zur Mobilisierung der sachlichen Produktionsfaktoren kommen müssen. Vorschläge auch dafür werden zur Zeit in den beteiligten Kreisen diskutiert, und irgendwo muß ein Weg gefunden werden, der aus dem höllischen Kreise der Wechselwirkung von Arbeitslosigkeit und Wirtschaftsschrumpfung herausführt.

Entscheidend ist die Erkenntnis, daß wir nicht länger auf den automatischen Umschwung der Konjunktur warten können, daß die ökonomischen Grundlagen der Existenz nicht nur der Arbeiterklasse, sondern des ganzen Volkes gefährlich bedroht sind, wenn nicht durch eine aktive Konjunkturpolitik mit dem Mittel der Arbeitsbeschaffung in den eingerosteten Wirtschaftsapparat eingegriffen wird.



Wir rüsten, wir werben,
Wir zeichnen uns ein,
Wir werden die Erben
Der Zukunft sein —!
Hebt hoch die Fahnen —
Parole sei —:
Faschismus zerschlagen —
Volk, werde frei!

Jedes überzeugte Mitglied des Steinarbeiterverbandes steht am 21. Februar bereits in der Eisernen Front und beteiligt sich aktiv an den großen Kundgebungen, die am 21. Februar in allen Orten Deutschlands stattfinden.

ISDAP und Schwerindustrie

Düsseldorf, der Sitz der rheinisch-westfälischen Industrieorganisation, stand kürzlich im Zeichen eines Ereignisses. Im Parkhotel, der besten Gaststätte des Industriegebiets, saßen ein besonderer Gast abgestiegen zu sein. Von allen Seiten rollten elegante Limousinen heran. Denen entstiegene gewichtige Persönlichkeiten der Industrie, was darauf schließen ließ, daß an diesem Abend etwas Besonderes vorgehen würde. In die 1000 Personen aus den allerersten Schichten sollten an diesem Tage in Düsseldorf versammelt gewesen sein. Was lag dieser Massendemonstration von Industriekapitänen der rheinisch-westfälischen Industrie zugrunde? Es war die offizielle Verbrüderung zwischen der Nationalsozialistischen Partei und der rheinisch-westfälischen Schwerindustrie. Zu diesem Zwecke war der große Adolfs nach Düsseldorf gekommen. Gegen den Sattlergehilfen Ebert und andere Staatsmänner aus Arbeiterkreisen hat man gerade aus diesen Schichten ob ihrer Herkunft gehetzt. Den früheren Anführer Hitler nimmt man mit offenen Armen auf, weil man in ihm ein williges Werkzeug sieht.

Hitler soll in dieser Versammlung vor den westdeutschen Industrieherrn mehr als zwei Stunden geredet haben. Die Desjantlichkeit war ausgeschlossen, auch die Presse war nicht zugelassen. Man wollte ganz unter sich sein und den gemeinamen Weg abstecken. Zwar wird erklärt, daß Hitler nicht viel Neues gelagt habe, und sollen auch nicht alle Vertreter der Industrie mit Hitlers Ausführungen vollinhaltlich einverstanden gewesen sein. Auf der anderen Seite soll aber das enge Einvernehmen bestimmter einflußreicher Industriekreise mit dem Demagogen des Braunes Hauses verriet worden sein. Fritz Thyssen soll z. B. seinen offiziellen Lebertritt zur Nationalsozialistischen Partei vollzogen haben. Er ist es auch gewesen, der Hitler gelobt hat und dessen Partei als die einzige Rettung für die Industrie bezeichnet hat. Somit dürfte bewiesen sein, daß die Herren der Schwerindustrie sich mehr als bisher der Nationalsozialistischen Partei bedienen wollen. In ihren Reihen darf man auch die größten Geldgeber der Nationalsozialisten vermuten.

Die enge Verbrüderung zwischen dem nationalsozialistischen Führer und den Männern der Schwerindustrie scheint uns ein bedenkliches Symptom zu sein. Man könnte leichter darüber hinweggehen, wenn es sich um irgendeine andere Industriegruppe handelte. Die westdeutsche Schwerindustrie war und ist aber nicht nur eine Industrie besonderer Art, deren Führer sind auch immer Unternehmer besonderer Art gewesen. In keinem Teil des Reiches ist die Reaktion mit so großer Wärme und unter Aufbietung so unendlicher Mittel geübt und verteidigt worden als dort, wo sich ein Wald von Schornsteinen über ein weites Gebiet erhebt und im Laufe von sieben Jahrzehnten viele Milliarden investiert wurden. Die Geschichte der Kämpfe zwischen Kapital und Arbeit in Deutschland ist von dort aus im wesentlichen bestimmt worden. Dort hatte die deutsche Politik der Vorkriegszeit ihre Wurzeln und von dort aus sind alle Bestrebungen gefördert worden, die das Herrenmenschentum zur endgültigen Einrichtung machen wollen. Im rheinisch-westfälischen Industriegebiet sahen und sitzen die Todfeinde der aufstrebenden Arbeiterklasse. Da die Menschheit an Vergeßlichkeit leidet und der heutigen Generation vielleicht nicht mehr ganz erinnerlich sein dürfte, welche zähen Kämpfe in dem Gebiete von Kohle und Eisen geführt werden mußten, wollen wir einiges ins Gedächtnis zurückrufen.

Als in vielen Berufen in der Industrie bereits Tarifverträge bestanden und die Gewerkschaftsbewegung hier und dort anerkannt war, wurde im Industriegebiet jede Bewegung der Arbeiterklasse rücksichtslos unterdrückt. Die Bergarbeiterstreiks 1889, 1905 und 1912 waren ein leidenschaftliches Aufflammen gegen das Herrenmenschentum im Bereiche der Schwerindustrie. Jahrzehnte hindurch sind unzählige Vertrauensleute als stille Vorkämpfer und Helden skrupellos gemordet worden. Jeder Anlaß einer Arbeiterorganisation wurde sofort unterdrückt. Der Standpunkt, Herr im Haus zu sein, wurde rücksichtslos herausgeholt. Auf die Reichsregierung, auf die Minister und vor allem auf den ausgerückten Kaiser wurde konsequenter Einfluß ausgeübt. Die Krupp, Rirdorf, Baare, Beumer und Bued waren die maßgebenden Männer nicht nur in den Arbeitgeberorganisationen, sondern auch im Staat. Die Herrschaft dieser Menschen war so stark, daß sich selbst die katholische Kirche dagegen auflehnte. Deshalb richtete sich der Kampf nicht nur gegen die sozialistische Arbeiterbewegung, sondern auch gegen die christliche. Der Direktor der Firma Krupp, Geheimrat Jencke, hat gemäß der Einstellung seines Herrn bereits im Jahre 1885 folgendes verkündet:

„Wer auf Ordnung halten will, muß an dem Grundsatz festhalten, daß der Arbeiter nimmermehr ein irgendwie gleichberechtigter Teilhaber des Arbeitgebers sein kann, sondern, daß er dessen Untergebener ist und bleiben muß, dem er Gehorsam schuldig ist und dessen Anordnungen er sich zu fügen hat, solange er in seinem Lohn und Brot steht... Die Einschübung einer regelmäßigen Intanz zwischen Arbeitgeber und Arbeiter ist ein Unding und überdies um so unpraktischer, als kein Recht der Welt dem Arbeitgeber das Recht der Entlassung des Arbeiters freitrittig machen kann.“

Und der Oberstschärfmacher langer Jahrzehnte, Bueck, verkündet um die gleiche Zeit:

„Der Arbeiter wird immer ein ungebildeter, wenig Verständnis zeigender Mensch bleiben und nach seiner ganzen Erziehung kann es auch nicht anders sein.“

Anlässlich des Bergarbeiterstreiks 1906 äußerte sich Rirdorf einem Vertreter der Frankfurter Zeitung gegenüber:

„Pflicht und Gewissen sagen uns, daß jederlei Verhandlung (mit den Bergarbeiterorganisationen) nur die Folge hätte, den gegenwärtigen Konflikt in die Länge zu ziehen und die Streikenden im Widerstand zu bestärken.“

Vor einer Versammlung des Vereins für Sozialpolitik im Jahr 1905 äußerte sich Rirdorf folgendermaßen:

„Auch wenn wir eine festgefügte Organisation hätten, so würde ich nach meiner festen Überzeugung nach wie vor auf dem Standpunkt stehen, daß ich das Verhandeln mit Arbeiterorganisationen ablehnen würde. Ich bin im Gegenteil der Ansicht, daß der Kampf dann ein viel schärferer werden wird, denn der Zweck der Arbeiterorganisationen ist nach meiner festen Überzeugung der Kampf um die Herrschaft bzw. die Vernichtung des ganzen wirtschaftlichen Blühens unserer Industrie.“

Bergart Uthemann gab einer Kommission, die mit dem preussischen Handelsminister 1909 verhandeln sollte, folgendes auf den Weg:

„Ich möchte die Herren, die morgen ins Ministerium gehen, bitten, immer drauf sein zu sagen, sich auf keine Erörterungen im einzelnen einzulassen, vor allem zu diesem wichtigen Punkt offen zu erklären: „Wir sind Herr im Haus und wir lassen die Arbeiter nicht hineinreden. Drücken Sie da dem Minister den Herrenstandpunkt ins Auge... Nach meiner Meinung ist hier eine taktische Handhabung gegeben, mit dem Gesetz zugleich den Minister, der Arm in Arm mit der Sozialdemokratie ein solches Gesetz (die Schaffung von Arbeiterkontrollen im Bergbau) präsentiert, zu beseitigen.“

Ausgehend von derartigen Behauptungen und Ansichten ist im rheinisch-westfälischen Industriegebiet jahrzehntelang geherrscht und verfahren worden. Der Umsturz nach 1918 hat hier und da manches gebessert. Die Herren mußten sich wohl oder übel dazu bequemen, die Arbeiterorganisationen als gleichberechtigte Faktoren anzuerkennen und Tarifverträge mit ihnen abzuschließen. Aber der Geist der Rirdorf und Bued ist noch heute dort lebendig. Das beweisen die Vorhänge, die von dort aus immer wieder gegen das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter geführt werden. Das zeigen auch die harten Kämpfe um Lohn und Arbeitszeit dortselbst. Auch solche Einrichtungen wie das Dinta zeigen dafür. Und ausgerechnet mit diesen extremen Unternehmern verbrüderlich eine Partei, die sich Arbeiterpartei nennt. Die nationalsozialistischen Demagogen ziehen deshalb so große Menschenmengen in ihren Bann, weil sie sich als arbeiterfreundlich gebärden. Eine Partei, deren Führer sich mit solchen Scharfmachern verbündet, in geheimen Konventen mit ihnen bei festlicher Tafel konferiert, ist hinreichend gekennzeichnet. Wir müssen klar erkennen, daß in der nationalsozialistischen Partei eine gelb-braune Bewegung entsteht, die die größte Gefahr für das freiheitliche Bestreben der Arbeiter und Angestellten bedeutet. Wir sehen hier den Versuch der Großindustrie, sich mit einer Volksbewegung zu verbinden, um mit einer gewaltigen Kraftanstrengung jene Zustände wieder herbeizuführen, wie sie im rheinisch-westfälischen Industriegebiet jahrzehntelang geherrscht haben. Nur mit dem einen Unterschied: früher standen die Scharfmacher der Schwerindustrie ziemlich isoliert, heute setzen sie sich an die Spitze einer Bewegung, die Millionen Anhänger hat. Diese Gefahr klar zu erkennen und zur Abwehr zu rüsten, erfordert das Gebot der Stunde.

Die Graßma und ---!

Zu den bekanntesten Aktiengesellschaften in der deutschen Steinindustrie gehört auch die Firma Graßma AG in Wunsiedel. Das Bekantwerden einer Firma beruht nicht immer auf rühmlicher Grundlage, manchmal sogar auf unruhmlicher. Es soll z. B. auch Wirte geben, die durch die Verzäpfung sauren Bieres viel mehr bekannt sind, wie andere Wirte. Es soll heute auch nicht unsere Aufgabe sein, lange Betrachtungen darüber anzustellen, aus welchen Gründen die Firma Graßma gerade in den Kreisen unserer Kollegen rühmlich bekannt ist. Ihren Aufbau und ihre Gliederung fand die Firma Graßma in dem Zusammenschluß der Granit- und Werksteinbetriebe in Wunsiedel, Seußen, Weissenstadt, Kirchenlamitz, Tröstau und Neusorg nebst den zu diesen Werken gehörigen Steinbrüchen. Aus diesem Aufbau geht schon klar hervor, daß es sich bei der Graßma um eine richtiggehende Aktiengesellschaft handelt. Die eigentlichen Betriebsinhaber, also die Aktionäre einer AG, sind in diesen Betrieben beschäftigte Arbeitnehmer in der Regel unbekannt; dagegen sind bei allen Aktiengesellschaften nur die von den Aktionären berufenen Ausführungsorgane sozusagen hahn im Korbe. An der Spitze dieser Ausführungsorgane stehen wiederum Personen, sogenannte Direktoren, mit möglichst hoch klingenden Namen und Titeln. Neben den hoch klingenden Namen soll es weniger auf die Tüchtigkeit ankommen als vielmehr darauf, in welchem Grade sich die „janze“ Intelligenz auf das Fingerzeigengefühl konzentriert. Diese Gesichtspunkte waren wohl auch maßgebend, daß von der Nordwalde ein Lahusen, von der Fabrikhofer ein Rakenellenbogen und von der Graßma der Kommerzienrat Wölffel zum Leiter der Geschäfte berufen wurde. Die Aufgaben der auf Grund ihres hochprozentigen Fingerzeigengefühls berufenen Personen sollen gerade unter den heutigen Verhältnissen nicht besonders leicht sein. Die Schwierigkeiten der Graßma kommen zunächst äußerlich dadurch zum Ausdruck, indem die Arbeitslosigkeit in den Betrieben dieser Firma sich in weit größerem Maße als bei allen anderen Firmen auswirkt. Während in allen anderen Schleifereibetrieben des Fichtelgebirges bisher immer noch, wenn auch zum Teil nur eingeschränkt, gearbeitet wurde, lagen die Betriebe der Graßma bis vor wenigen Tagen restlos still. Böse Zungen wollen glaubhaft machen, daß die bei

der Graßma eingetretene Arbeitslosigkeit nicht allein auf das Konto der Wirtschaftskrise, zurückzuführen sei, sondern besonders darauf, daß die Herren Aktionäre an den Betrieben dieser Firma Geschmaß gefunden hätten und nun ein Ruhandel über die Verteilung der zur Graßma gehörigen Betriebe an die einzelnen Aktionäre im Gange sei. Für die Arbeitnehmer dieser Firma sind diese Vorgänge zunächst von der gleichen Bedeutung, wie eine kalte Suppe ohne Salz und Schmalz. Ein sehr lebhaftes Interesse haben aber unsere Kollegen und deren Familien an den Bedingungen zu denen die Betriebe der Graßma wieder in Schwung gebracht werden sollen. Nach den von dieser Firma bisher getroffenen Maßnahmen hat es den Anschein, als ob die bisher erreichten Erfolge auf Kosten der Arbeiter eine beträchtliche Erhöhung erfahren sollten. So wurde vor nicht allzu langer Zeit den Arbeitern in den einzelnen Betrieben von der Firma einfach diktiert, daß für ausländische Arbeiter 10 Prozent unter den tariflichen Lohnsätzen bezahlt wird. Welche Bedeutung diese Maßnahme für die Arbeiter hat, geht schon daraus hervor, daß 95 Prozent der von der Graßma hergestellten Arbeiten ins Ausland wandern. Die Graßma verlangt also damit einen erneuten Abbau der bisherigen Lohnsätze um weitere 10 Prozent, obwohl die tariflichen Löhne innerhalb Jahresfrist bereits schon einen Abbau von 18 Prozent erfahren haben. Alle Bemühungen zur Zurücknahme dieser Forderung waren vergebens und mußten wir erst durch eine Klage vor dem Arbeitsgericht die Graßma von dieser Krankheit kurieren.

Neuerst rücksichtslos ging dann die Firma bei der Stilllegung ihrer Betriebe vor. Es wurden dabei nicht nur alle Arbeiter, sondern auch noch die im Lehrverhältnis stehenden Lehrlinge trotz Lehrvertrag entlassen. Daß die Lehrlinge während der Lehrzeit durch den Lehrvertrag vor Arbeitslosigkeit geschützt sind, darum kümmert sich die Graßma überhaupt nicht. Auch hier waren alle Bemühungen zu einer Verständigung vergebens und wird die genannte Firma erst wieder durch eine Klage vor dem Arbeitsgericht von der Unhaltbarkeit ihres Vorgehens überzeugt werden müssen. Da bekanntlich der Appetit beim Essen kommt, wurden die Arbeiter bei Wiederaufnahme der Arbeit auch noch mit ganz besonderen Wünschen von der Graßma beglückt; denn wer Anspruch auf Wiedereinstellung erhob, sollte durch Unterschrift erklären, daß

1. auf jede Kündigungsfrist verzichtet wird,
2. Ueberstunden ohne jeden Zuschlag geleistet werden und
3. die tariflichen Urlaubsbestimmungen für die Arbeiter der Firma Graßma keine Gültigkeit haben.

Also die Arbeiter der Graßma sollen auf alle tariflichen Urlaubsansprüche verzichten. Trotzdem die Arbeiter der Firma Graßma, bildlich gesprochen, schon an sehr starken Tabak gewöhnt sind, gingen die von der Firma gestellten Bedingungen den in Arbeit tretenden Kollegen doch entschieden zu weit, sie haben gegenüber der Firma ihre entsprechenden Bedenken zum Ausdruck gebracht. Bei dieser Gelegenheit war es natürlich Herr Kommerzienrat Wölffel, der zur Zerstreung der von unseren Kollegen geäußerten Bedenken eine ganz hervorragende Rolle spielte. Die gegenseitige Auspielung der Arbeiter eines Betriebes gegen die Arbeiter des anderen Betriebes gehört schon von jeher zu den Regiekünsten des genannten Kommerzienrates. So hat er den Arbeitern im Betrieb Wunsiedel bei der Arbeitsaufnahme zu den vorstehenden Bedingungen erklärt, daß die Arbeiter im Wert Weissenstadt nicht nur die von der Firma gestellten Bedingungen restlos unterschrieben hätten, sondern sogar noch bereit sind, der Firma Graßma noch viel größere Zugeständnisse zu machen, wären also bereit, zu allen von der Firma gestellten Bedingungen die Arbeit aufzunehmen. Diese gleichen Sprüche verzapft der Kommerzienrat natürlich auch gegenüber den Arbeitern in den anderen Werken. Kommt er nach Weissenstadt, dann sind es natürlich die Kollegen im Betrieb Wunsiedel, Seußen und Kirchenlamitz, die mit allen Bedingungen einverstanden sind und mit einer außergewöhnlichen Großtuerie wirft er dann den Kollegen in Weissenstadt vor, warum nicht auch die Kollegen im Wert Weissenstadt zu den gleichen Bedingungen wie im Wert Wunsiedel, Seußen und Kirchenlamitz arbeiten wollen. Durch diese Schaumuschlägerei glaubt also Herr Kommerzienrat Wölffel sein Ziel zu erreichen; sein Fingerzeigengefühl kommt in der heillosen Verwirrung seiner Arbeiterschaft zum Ausdruck. Der Volksmund bezeichnet eine solche Tätigkeit als große Windbeutelerei. Diese Dinge einmal in aller Deutlichkeit beim richtigen Namen zu nennen, halten wir im Interesse unserer Verbandsmitglieder für sehr notwendig und angebracht. Soll diese Krankheit bei der Graßma nicht unheilbar werden, dann müssen die bei der Graßma beschäftigten Kollegen aus diesem Vorgehen ihres Direktors, des Herrn Kommerzienrates, zunächst durch einen restlosen Zusammenschluß die notwendigen Lehren ziehen. Weiter ist notwendig, daß die Kollegen bei dieser Firma alle Äußerungen ihres Direktors auch entsprechend bewerten. Wir können dem genannten Herrn für heute noch verraten, daß es auch bei der Graßma vorläufig noch keine Hafentruddiktatur, sondern immer noch gesetzliche und tarifliche Rechte für die Arbeiter gibt und daß wir — die gewerkschaftlichen Organisationen — es als unsere vornehmste Aufgabe ansehen, die gesetzlichen und tariflichen Rechte unserer Kollegen mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln wahrzunehmen. Es besteht

nicht die geringste Veranlassung, der hochwohlwollenden Firma Graßma eine Extrawurst zu braten. Was allen übrigen Firmen des Fichtelgebirges möglich ist, kann der Graßma als Weltfirma nicht unmöglich sein! Wenn dieser Wink mit dem Jaunspsahl nicht genügt, dann treffen wir uns, sehr geehrter Herr Kommerzienrat, an einer anderen Stelle. Bis dahin verbleibe ich natürlich immer noch Ihr Nachbar Christian Schmidt.

Beitragsfrage und Gewerkschaften

Die Gewerkschaften wirken auf dem rauhen Boden der Gegenwart. Weil dem so ist, müssen sie von ihren Mitgliedern Beiträge erheben. Die Arbeiterklasse befindet sich gegenwärtig in einer sehr prekären Lage. Ein Einkommensrückgang, wie er noch niemals so verheerend war, ist bei jedem eingetreten. Angesichts dessen ist es erstreblich, daß die Mitgliederzahl der Gewerkschaften so stark geblieben ist. Weil aber heute mit jedem Pfennig gerechnet werden muß, und man allgemein unter der Einwirkung der Preissteigerung steht, wird vielfach die Frage aufgeworfen, wann und in welcher Weise die Verbandsbeiträge gesenkt werden. Für den Steinarbeiterverband ist diese Frage gelöst, denn nach § 4 unseres Statuts richtet sich der Beitrag für Zeilohnarbeiter nach dem tariflichen Stundenlohn und für Akkordarbeiter nach dem durchschnittlichen Akkord-Stundenverdienst. In der Beitragsfrage tritt also, je nach den Verhältnissen, eine automatische Senkung oder Steigerung ein. Anders ist es in jenen Verbänden, die feste Beitragsätze haben, sogenannte Klassenbeiträge. Jenen Verbandsmitgliedern kann man es nicht verübeln, wenn sie die vorstehende aufgezeigte Frage aufwerfen. Trotzdem muß doch daran erinnert werden, welche Geldleistungen von den Gewerkschaften in den letzten Jahren vollbracht wurden und welche Aufgaben ihnen noch bevorstehen. Erst spätere Geschlechter werden es vielleicht richtig würdigen, wie die Gewerkschaften in der Nachkriegszeit für ihre Mitglieder gewirkt haben. Es dürfte keine gewerkschaftliche Organisation geben, wo die Ausgaben nicht die Einnahmen übersteigen. Einzelne Verbände zehren schon sehr lange von ihrem Vermögen. Die Ausgaben steigen riesenhaft, die Einnahmen gehen zurück. Der Vorstand des Deutschen Metallarbeiterverbandes wendet sich an seine Mitglieder mit der Frage: Müssen die Verbandsbeiträge herabgesetzt werden? Dabei wird rechnerisch nachgewiesen, daß der DMV in 6 Jahren die Summe von über 160 Millionen den in Not geratenen Mitgliedern wieder zur Verfügung gestellt hat. Allein für Arbeitslosen- und Krankentunterstützung wurden in den drei Jahren von 1929 bis 1931 88 Millionen ausgezahlt. Während die staatlichen Organe die Beiträge erhöhten und die Leistungen herabsetzten, haben die Gewerkschaften die Beiträge im großen und ganzen unverändert gelassen und Unterstützungen ausgezahlt, die rein laufmännisch gesehen, kaum verantwortet werden konnten. Das gilt besonders für die Invalidenversicherung! Es gibt keine Versicherung, die von einer so verhältnismäßig geringen Beitragsleistung eine so hohe jährliche Rente zur Auszahlung bringt. In der Verlautbarung des DMV wird ganz richtig ausgeführt: „Spricht man von einer Kürzung der Verbandsbeiträge, dann muß man sich darüber im klaren sein, daß bei verringerten Einnahmen die Leistungsfähigkeit der Organisation gefährdet wird, und die Unterstützungsätze in der bisherigen Höhe nicht mehr aufrechterhalten werden können. Das sollten in erster Linie jene Mitglieder bedenken, die bisher von der Arbeitslosigkeit verschont blieben, die aber keinen Tag sicher sind, ebenfalls ein Opfer der Krise zu werden.“ — Die Beitragsfrage ist bei den Gewerkschaften eine Schicksalsfrage. Bei dem Bestreben, ihren Mitgliedern zu helfen, wurde das Vermögen geopfert und alle Mittel der Sparwirtschaft angewandt. Die Verwaltungskosten, die Gehälter der Angestellten usw. wurden mehrfach empfindlich herabgesetzt. Die Mitglieder sollen bedenken, daß alles eine Grenze hat und schließlich die Leistung einer Körperschaft aufhören muß, wenn ihr die Mittel verlagert werden. Die Gewerkschaftsorganisationen haben ihren Mitgliedern gegenüber Treue geübt, das Gleiche wird von den Mitgliedern erwartet.

700 Millionen Mark Dividende

Die Krise geht naturgemäß auch nicht an der Rentabilität der Unternehmen vorüber. Sehr viele Gesellschaften vermochten keine Dividende zu verteilen. Manche Leser werden aber doch staunen, daß im Jahre 1931 noch eine Gesamtdividende von rund 700 Millionen Mark ausgeschüttet werden konnte. In den „Wirtschaftlichen Nachrichten“ lesen wir folgendes: „Nach einer vor kurzem erschienenen Bilanzstatistik haben im vergangenen Jahr rund 1500 Gesellschaften, die ihr Geschäftsjahr per Ende 1930 oder zu einem späteren Termin abschlossen, Dividenden zur Verteilung gebracht, die einen Gesamtbetrag von zirka 700 Millionen Mark ausmachten. Wenn auch die Zahl der Dividenden verteilenden Gesellschaften gegenüber dem Vorjahr erneut um rund 25 Prozent zurückblieb, so zeigt es sich jedenfalls, daß selbst eine Krise, wie sie sich jetzt kaum zu verzeichnen war, noch nicht alle Aktienunternehmen zur Dividendenlosigkeit verurteilt.“

Diese Ausführungen von sachmännischer Seite bestätigen den Eindruck, daß es manchen Unternehmen selbst in der schwersten aller Krisen noch verhältnismäßig gut gegangen ist.

Die Eisene Front

Tritt gefaßt und Strafe frei!
Die Eisene Front rückt an.
Ruft den letzten Mann herbei;
denn wir rücken an.
Eisern die Front, eisern die Faust,
eisern der Ruf, der das Land durchbraut:
Unser Herz für dich,
deutsche Republik!

Jagt das Mordgesindel fort,
das die Straßen Deutschlands säumt;
Kampf ist unser Losungswort!
Weh dem, der jetzt träumt.
Eisern die Front, eisern die Faust,
eisern der Ruf, der das Land durchbraut:
Unser Kampf für dich,
deutsche Republik!

Daß das deutsche Vaterland
wieder hort der Freiheit sei,
daran steht wir Mann bei Mann
nun zum Kampf bereit.
Eisern die Front, eisern die Faust,
eisern der Ruf, der das Land durchbraut:
Unser Sieg für dich,
deutsche Republik!

E. Gr.

Aus dem Wetterwinkel



„Ich wundere mich über jarnischt mehr!“ Das war die stehende Redensart eines Steinlopfers, der vor mehreren Jahren viele Wochen hindurch mein Arbeitskollege, oder wie es bei uns heißt, mein „Spannemann“ war. In jener Zeit war durchaus kein Arbeitsmangel, wir konnten vor drängender Arbeit keine richtige Ruhe finden. Und um aus uns möglichst noch mehr Arbeitsleistung herauszupumpen, mußten die Steine dann im Akkord geschlagen werden. Wohl wurde dadurch unser wöchentliches Einkommen etwas erhöht, aber leider auch gezeigt, was geleistet werden konnte, wenn man dauernd mit der Nase auf den Steinbroden liegt. Die Folge davon war, nachdem der

Arbeitsdruck vorüber, daß nunmehr dasselbe Quantum in der gleichen Zeit im Stundenlohn geschlagen werden mußte, wodurch es viel billiger wurde. Nach der Höhe des Stundenlohnes fragt aber lieber nicht, die hatte überhaupt noch keine Bedeutung. Dieser, schon stets dürre Lohn wurde sogar zweimal abgebaut und dann — es ist zum Brüllen — durch die letzte Notverordnung, nochmals ausgepreßt. Dadurch sind die Schottersteine an Arbeitslohn über die Hälfte billiger geworden! Trotzdem ist keine Nachfrage, kein Verbrauchsbedarf vorhanden. Wir gehen derweil einen Tag um den anderen stempeln, viele Monate schon. Sollte das Schicksal jedoch gnädigst gestatten, daß ein solch dürre Lohn nochmals in meine Hände kommt, wer weiß, was ich dabei empfinde. Doch darüber berichte ich dann zu geeigneter Zeit an dieser Stelle. Wie bereits angedeutet: früher ließ uns die dauernd drängende Arbeit nicht zum Verschmausen, nicht zur Ruhe kommen, heute ist es die Ruhe in der Arbeit, die uns umzubringen droht. Alles ist anders, ja verkehrt worden und Zustände sind eingerissen, die vor wenigen Jahren noch kein Vernunftmenschen für möglich gehalten hat.

„Ich wundere mich über jarnischt mehr!“ Dieser pessimistische Stoßseufzer drängt sich mir wiederholt auf beim Nichtstun des Stempelgehens, ferner beim Empfang der paar Mark Wohlfahrtsunterstützung und bei den Ereignissen, die täglich so nacheinander beobachtet werden können. Mein früherer Spannemann im Schotter schlagen, der diesen Spruch bei jeder passenden und nichtpassenden Gelegenheit anwendete, ist längst zu seinen Vätern gerufen; er war auch so ein Namenloser, der bei seinem Abgang keine Lücke hinterläßt. Heute würde er sich wahrscheinlich aber doch wundern, sehr sogar. Zum Beispiel über die Beschneidung der Löhne und der Leistungen in der sozialen Gesetzgebung — Arbeitslosen-, Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung. Das geschah alles brutal und rücksichtslos, gestützt und erleichtert durch den parlamentarischen Wirrwarr, auf Kosten der bereits sehr Armen, der wirtschaftlich Schwächsten. Was hier mit einem Federstrich rasiert wurde, schreit ungehört zum Himmel, weil von dort keine Hilfe kommt. Wenn mein früherer Arbeitskollege jetzt mit mir und den vielen, vielen anderen die gestempelte Arbeitsruhe, einschließend der Hunger- und Seelenkur, wegnehmen müßte, würde er ganz bestimmt behaupten — was ich auch bestimmt glaube —, daß der heutige Zustand eine gewollte Ablichtung von den kapitalistischen Mächtern ist, ja, daß System darin liegt und Sabotage. Meine Einwendungen und meine Frage „Gegen wen und was und warum System und Sabotage?“ würden höchstwahrscheinlich mit seinem Allerweltspruch: „Ich wundere mich über jarnischt mehr!“ abgetan sein; da war dann nichts mehr zu machen, auf Erläuterungen ließ er sich dann nicht mehr ein. Und wenn er gar vernehmen müßte, daß recht viele Arbeiter im Jahre 1932, vierzehn Jahre nach dem unseligen Weltkriege, in jenem bunt zusammengewürfelten Haufen der Nazis mittenmang sind, dort wo Junfer von und zu, abgetafelte Offiziere, sogenannte Prinzen, Industrielle aus der

Scharfmacherzunft neben handwerkerlichen Krampfkrautern, politisch hysterische Spieker und Spiekerinnen, wild gewordene Stehkrangenproleten, frühere Hoflieferanten und entlassene Postoffiziersjünglinge, zusammenkommen und sich gegenseitig aufputschen und wie Schulbuben trakeelen für das Dritte Reich. Bei dieser Tatsache und im Hinblick auf die Wänsenwahrheit, daß es schwer ist, im jähren Ringen gesetzliche Vorteile zu bekommen, aber noch schwerer ist, diese Vorteile, besonders wenn Kraft und Einfluß nachlassen, zu halten, da würde mein früherer Kollege mit Recht sagen: „Nun wundere ich mich über jarnischt mehr!“ Nämlich darüber, daß jowiel verloren gehen konnte. Im großen ganzen gesehen, sind die heutigen Zustände und Vorformnisse Auswüchse des verfesteten und offenen Ringens zwischen Kapital und Arbeit. Und alle jene Jammeregestalten aus der Arbeiterschaft, die dazu beitragen, daß deren Kraft und Einfluß nachläßt, weil sie bei den Gegnern stehen, leisten Hentersdienste gegen ihre Klassen-genossen und — gegen sich selbst. Die Folgen spüren wir ja heute deutlich und sehr empfindlich in allem, was uns wirtschaftlich heimlich. Es ist dies das tragische Kapitel im Geschichtsbuche der auf- und vorwärtsstrebenden Arbeiterklasse. Fromme Leute, solche mit dem Bibelglauben, könnten sagen: das ist unabwendbares Schicksal, ein auf dem Arbeitervolk lastender göttlicher Fluch, der es stets wieder nach einem Erfolg zurückwirft. Daß wir solche Anschauungen bekämpfen, versteht sich von selbst. Auch den Stoßseufzer meines früheren Spannemannes „Ich wundere mich über jarnischt mehr!“ habe ich bei jeder Gelegenheit immer dann bekämpft, wann und wo er kampfmüde machen konnte, weil er in sich ein Gehenslassen der Dinge enthielt, ein geduldiges Sichfügen darstellte in alle Geschicknisse. Im privaten Leben mag dieser Spruch schließlich Geltung behalten, nur im Kampf um Menschenrechte und um erträglichere Existenzbedingungen, da ist der Spruch unbrauchbar. Anwenden kann man den Spruch „Ich wundere mich über jarnischt mehr!“ zum Beispiel in folgenden Fällen:

Würde der Rasseforscher bei den Nazis wissenschaftlich feststellen, daß jeder Zweite von diesen eine weiche Birne (Schädel) hat. — Oder der große Hitler wird nunmehr in irgendeinem anderen Lande — in Thüringen klappte es nicht — vielleicht in Braunschweig, Nachtwächter, um die deutsche Staatszugehörigkeit zu erwerben, und er verlangt dann bei seinem Tuten in das Nachtwächterhorn, daß jeder Nazianhänger auf dem verlängerten Rücken als Schlupfzeichen ein glühend leuchtendes Hakenkreuz trägt, ähnlich wie beim Fahrrad. — Da ist der Spruch sicherlich anwendbar. — Oder die KGD behauptet in ihrer Großmäuligkeit, sie habe die Gewerkschaftsbewegung in Deutschland überhaupt geschaffen und in der Jetztzeit gar 1000 Streiks — von 100 hat sie es schon gelogen — und einige Generalfreikits mit Erfolg geführt. Auch hier kann man den Spruch anwenden. — Oder wenn die deutschen Unternehmer in den Scharfmacherorganisationen nunmehr durch den Hansabund verlangen, daß alle Ausgaben für die Arbeitslosen-, Kriegen- und Wohlfahrtsunterstützung an die Emp-

Wenn sie dich schmähen und wenn sie dich schelten,
Widersteh nicht mit hitzigem Mut,
Schweig und schaffe was schön und gut,
So wirst du zuletzt doch Recht behalten.

Aus dem Verband für den Verband

Der große Mann geht seiner Zeit voraus,
Der Kluge geht mit ihr auf allen Wegen,
Der Schlaupkopff beutet sie gehörig aus,
Der Dummkopf stellt sich ihr entgegen.

Wer keinen Fuhrtritt spüren will im Rücken, muß sich nicht bücken

Die Arbeitslosigkeit im Steinarbeiterverband Ende Januar 1932

Die Zählung umfaßt 720 Zahlstellen mit 44 359 Mitgliedern. 32 Zahlstellen mit 4023 Mitgliedern konnten nicht erfaßt werden. Es wurden 39 528 arbeitslose Mitglieder ermittelt, das sind 89,1 Prozent der von der Zählung erfaßten Kollegen. Im Vormonat betrug die Arbeitslosigkeit 88,2 Prozent.

Nach den Hauptberufsgruppen ergibt sich folgendes Bild:

Gruppe	Gemeinliche Mitglieder	davon arbeitslos in Zahlen	v. H.	Im Vormonat v. H.
Steinarbeiter	31 784	27 984	88,0	87,4
Steinsetzer . . .	12 575	11 544	91,8	90,2

Auf die einzelnen Landesarbeitsämter verteilt sich die Arbeitslosigkeit wie folgt:

Landesarbeitsamtsbezirk	Insgeamt		Steinarbeiter		Steinsetzer	
	Jan. v. J.	Vormon. v. J.	Jan. v. J.	Vormon. v. J.	Jan. v. J.	Vormon. v. J.
Ostpreußen	95,6	93,2	92,4	95,4	97,4	92,0
Schlesien	92,8	91,0	91,8	90,0	96,5	95,0
Pommern	92,6	92,5	80,9	80,7	95,6	96,1
Sachsen	92,3	90,0	92,7	91,9	88,8	77,2
Rheinland	90,9	87,8	90,4	88,6	93,4	84,7
Hessen	90,2	88,4	89,3	86,3	93,5	97,0
Westfalen	90,1	87,0	82,9	74,7	96,1	96,5
Mitteldeutschland	88,9	86,7	85,8	80,9	92,6	94,2
Südwestdeutschland	88,8	89,5	88,6	89,3	100,0	96,0
Brandenburg	88,2	87,9	81,1	88,6	92,0	87,6
Niederachsen	86,4	87,0	89,4	88,1	83,1	85,8
Nordmark	84,1	83,1	77,0	69,4	87,2	89,2
Bayern	80,8	84,1	79,5	83,8	96,6	88,4
Reichsgebiet	89,1	88,2	88,0	87,4	91,8	90,2
1931	76,6	71,5				
1930	58,4	58,3				
1929	58,7	45,3				
1928	20,5	32,0				

Bei geringer Zunahme der Gesamtarbeitslosigkeit hatten die Landesarbeitsamtsbezirke Südwestdeutschland, Niederachsen und Bayern in ihren Gesamtziffern gegen den Vormonat eine geringe Besserung aufzuweisen. Dasselbe trifft in der Steinarbeitergruppe für die Bezirke Ostpreußen, Südwestdeutschland, Brandenburg und Bayern, in der Steinsetzergruppe für die Bezirke Pommern, Westfalen, Mitteldeutschland, Niederachsen und Nordmark zu.

Ferner wurde anfangs Februar eine leichte Besserung der Verhältnisse in der Granitschleiferei-Industrie der Sächsischen Lausitz und im Granitbezirk Demitz-Thumitz gemeldet.

Das Landesarbeitsamt Rheinland führt gegenwärtig Verhandlungen mit den wirtschaftlichen Organisationen der Steinindustrie (Arbeiter und Unternehmer) wegen Einführung des Krümpersystems (abwechselnde Beschäftigung zur besseren Verteilung der vorhandenen Arbeit auf die vorhandenen Arbeitskräfte). Wir können nur wünschen, daß diese Bemühungen, neben denen auf möglichst umfangreiche Arbeitsbeschaffung, guten Erfolg haben.

Die Kollegen werden gebeten, dafür Sorge zu tragen, daß die Arbeitslosen-Meldekarten, die den Zahlstellenassistenten vor Ablauf jedes Monats zugeteilt werden, bis zum 8. Tage des neuen Monats (das nächste Mal also bis zum 8. März) wieder im Besitze des Verbandsvorstandes sind. Später einlaufende Meldungen können nicht mehr in die Statistik aufgenommen werden, weil das Resultat rechtzeitig an den Vorstand des ADGB und an die amtlichen Stellen weitergegeben werden muß. Für zwischenzeitliche Meldungen von Arbeitsaufnahmen sind wir besonders dankbar.

fänger eingestellt werden. Dafür aber diese Helfer direkt an die Unternehmer fließen und die früheren Empfänger dann bei den Unternehmern sich diese Unterstützung durch Arbeitsleistung „verdienen“ müssen. Arbeit hätten dann alle und die Unternehmer kein Risiko. — Oder das Reichsgericht als oberste richterliche Instanz würde aussprechen, daß die Eiserne Front staatsfeindlich, also republikfeindlich ist und kein Beamter dazu stehen darf. Darüber würde ich mich nach allem Vorgefallenen tatsächlich nicht wundern. — Oder . . . Na, ich glaube, man hört auf mit den Beispielen, bei denen es angebracht ist, zu sagen: „Ach wundere mich nicht“, wie der frühere Spannenmann des

Steinklopfer-Hannes.

Konferenzen

Hören! Ein Gartenbauverein, ein Trutz oder irgendein Land wissen weder aus noch ein — es muß nicht immer Betrug dabei sein —; was wird da zuerst bekannt? Es ist zuerst ein Ausschuß da mit weißen Westen, neu gewählt. Unparteiisch wird nun gesucht, Fehlbestände extra gebucht und alles doppelt und dreifach gezählt. Inzwischen vergeht erst mal sehr viel Zeit — es gibt soviel schwierige Fragen —. Sehr weit entfernt von Einigkeit steht man vor der Notwendigkeit, die Sache zu vertagen. Dann kommt eine neue Kommission mit weißen Westen, neu gewählt, und prüft, was die andern vor Wochen schon — ich hoffe, du zweifelst nicht, lieber Sohn —, genau verbucht und zusammengezehlt. Wenn man zu keinem Ziel gelangt oder vor der Wahrheit bangt, folgen erneute Konferenzen auch außerhalb der Landesgrenzen. Todfischer wird's dann wieder vertagt, und man hofft, daß keiner mehr danach fragt.

Walter Liebers.

Zur Verbilligung von Fleisch und Kohle für Arbeitslose

Bekanntlich hat die Reichsregierung im Rahmen der sogenannten Winterhilfe Mittel zur Verfügung gestellt, durch die der hilfsbedürftigen Bevölkerung der Bezug von frischem Rindfleisch oder Schweinefleisch zu einem verbilligten Preise ermöglicht werden soll. Darüber hinaus ist im Reichsarbeitsblatt Nr. 1 (1932) eine weitere Maßnahme der Reichsregierung veröffentlicht, mit welcher der Bezug von Kohle zu verbilligten Preisen ermöglicht werden soll.

Uns interessiert, welcher Personenkreis des Vorteils der Verbilligung teilhaftig geworden ist. Berechtigt zum Empfang von Bezugsscheinen für Fleisch und Kohle sind:

- die Hauptunterstützungsempfänger der Arbeitslosenversicherung,
- die Hauptunterstützungsempfänger der Krisenfürsorge, zu a und b soweit Familienzuflüge gezählt werden,
- die von der öffentlichen Fürsorge laufend als Hauptunterstützte in offener Fürsorge unterstützten Personen,
- Empfänger von Zulagen nach dem Reichsversorgungsgesetz, soweit sie ausschließlich auf Rente und Zulage nach dem Reichsversorgungsgesetz angewiesen sind, zu c und d soweit sie einen eignen Haushalt führen.

Die Empfänger von Kurzarbeiterunterstützung sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Die Verbilligung wird ausschließlich für frisches Rind- oder Schweinefleisch gewährt; Würstwaren sind von der Verbilligung ausgeschlossen. Jeder Berechtigte kann wöchentlich 1 Pfund verbilligten Fleisches erhalten. Auf geringere Mengen als 1 Pfund darf eine Verbilligung nicht gewährt werden. Der verbilligte Preis muß 30 Rpf. unter dem Tagespreis oder, sofern zwischen dem Kommunalverbande und den Fleischverkaufsstellen besondere verbilligte Preise für Unterstützungsempfänger vereinbart sind, 30 Rpf. unter diesen vereinbarten Preisen liegen. Hauptunterstützungsempfänger und Hauptunterstützte mit 4 und mehr Zuschlagsempfängern und Empfänger von Zulagen nach dem Reichsversorgungsgesetz, die mit 4 und mehr Zuschlags- oder Zulagenempfängern in gemeinsamem Haushalt leben, können wöchentlich 2 Pfund verbilligten Fleisches erhalten; ihnen können daher zwei Bezugsscheine ausgestellt werden.

Jeder Berechtigte kann monatlich zwei Zentner verbilligter Kohle erhalten. Der verbilligte Preis muß 30 Rpf. unter dem Tagespreis oder, sofern für Unterstützungsempfänger durch Preisnachlässe der Kohlenindukate und des Groß- und Kleinhandels sowie durch Frachtermäßigungen oder durch Ermäßigungen auf Kosten des Fürsorgeverbandes bereits Preisverbilligungen erzielt sind, 30 Rpf. unter diesen verbilligten Preisen liegen. Jedenfalls muß die Verbilligung von 30 Rpf. in vollem Umfange den Unterstützungsempfängern zugute kommen.

Die Ausgabe der Bezugsscheine erfolgt für die Hauptunterstützungsempfänger der Arbeitslosenversicherung und der Krisenfürsorge durch die Arbeitsämter, für die von der öffentlichen Fürsorge laufend unterstützten Personen (auch für die Wohlfahrtsverbände) und für die Empfänger von Zulagen nach dem Reichsversorgungsgesetz durch die Fürsorgeverbände oder die von ihnen beauftragten Dienststellen. Von weiteren Einzelheiten der Organisation kann hier abgesehen werden.

Was an der Verbilligung der Reichsregierung noch mangelhaft ist, ist zweierlei:

- daß die Verbilligung sich noch weit günstiger auswirken würde, wenn die so feierlich eingeleitete Preisabbau-Aktion der Brüning-Regierung wirklich restlos durchgeführt wäre,
- daß der Personenkreis ungenügend ist. Zum Beispiel sind alle die ausgeschlossen, die in der Arbeitslosenversicherung die gesetzliche Wartezeit oder eine Sperrfrist durchzumachen haben. Ausgeschlossen sind u. a. auch die Bezüher von Hauptunterstützung oder Krisenfürsorge, die erkrankten und nunmehr statt der Unterstützung ein Krankengeld in gleicher Höhe wie die Unterstützung erhalten. Die arbeitslosen Krankengeldempfänger sind, soweit Zuschläge gewährt werden, ideell jedenfalls in gleicher Weise berechtigt. Oder will man etwa behaupten, daß es ihnen besser ginge als den anderen, die gesund sind? Eine weitere Härte bedeutet es, wenn nur Zuschlagsempfänger berechtigt sein sollen. Es gibt eine ganze Reihe von Fällen, in denen es offenbar unbillig erscheint, diese Personen auszuschließen, die keine Familienzuschläge erhalten. Hier muß der Hebel angelegt werden, um ungleichenmäßige Behandlung solcher Personen zu vermeiden, die wirtschaftlich ebenso schlecht gestellt sind wie die Berechtigten. Das gilt auch für eine ganze Reihe von Kurzarbeitern.

Schneidemühl. Am 8. Januar hielt die Ortsgruppe ihre Generalversammlung ab. Sämtliche Kollegen der Zahlstelle waren anwesend. Der Vorsitzende, Kollege Melke, begrüßte die zahlreich erschienenen Kollegen. Weiter gab er einen kurzen Jahresbericht, in dem zum Ausdruck kam, daß acht Monats- und eine Generalversammlung im Jahre 1931 abgehalten wurden. Im weiteren Verlauf der Versammlung wurde der alte Vorstand wiedergewählt. Unter „Verschiedenes“ wurde den Kollegen die Werbung für die RW unterzogen, und auch dafür eingetreten, daß der Vertrieb von Zeitschriften, die der Organisation feindlich gegenüberstehen, zu unterlassen ist. Zum Schluß der gutbesuchten Versammlung erinnerte der Vorsitzende an ein besseres Zusammenhalten und schloß die Versammlung mit dem Wunsch, daß der Verband wachse, blühe, gedeihe und die Arbeitsverhältnisse sich bessern im neuen Geschäftsjahr.

Kirchenslamig. Am 10. Januar fand im Rosenhof unsere Hauptgeneralversammlung statt mit folgender Tagesordnung: 1. Jahresbericht. 2. Kassenbericht. 3. Neuwahlen und Verschiedenes. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Vorsitzende des verstorbenen Kollegen Nidol Kiefling, zu dessen Ehren sich die Kollegen von den Plätzen erhoben. Kollege Pfeifer gab einen kurzen Ueberblick über das vergangene Jahr, das durch große Arbeitslosigkeit gekennzeichnet war. Kollege Pausch gab den Kassenbericht, wogu sich kein Widerspruch erhob. Auf Antrag des Revisoren Heinrich Köpfer, wird dem Kassierer Entlassung erteilt. Bei den Neuwahlen wird von den Kollegen Heinrich König beantragt, die alte Zahlstellenverwaltung wieder zu wählen. Die Versammlung stimmte dem einstimmig zu. Auch die Revisoren wurden wiedergewählt. Als Kartelldelegierte wurden die alten bis auf Höfer wiedergewählt; für diesen wird Fritz Pausch gewählt. Kollege Pfeifer gibt einige Rundschreiben vom Zentralvorstand und Gauleiter bekannt. Der Größe der Zahlstelle entsprechend, war die Versammlung schlecht besucht.

Strasburg. Am 9. Januar waren die Mitglieder der Zahlstelle zur Jahresversammlung zusammengekommen. Etwa zwei Drittel waren erschienen. Die Revisoren legten Rechenschaft von ihrer Tätigkeit ab. Aus den Darlegungen der beiden Kollegen war ersichtlich, daß die Kassenverhältnisse geprüft und für gut befunden waren. Die Versammlung erstattete dem Kassierer Dank und erteilte Entlassung. Auf das alte Vertrauen fußend, wurde von der förmlichen Vorstandswahl Abstand genommen und der Vorstand neu bestätigt. Auf Wunsch der Kollegen wurde beschlossen, außer dem Vorsitzenden noch einen zweiten Delegierten aus der Fachgruppe der Steinsetzer nach Brenzlau zur Bezirkskonferenz zu entsenden. Vorgelesen wurden Rundschreiben vom Gau- und Hauptvorstand, auch die Klagefächer der Steinsetzergesellen. Die meisten Rundschreiben verwiesen auf den Ernst der Lage. Die statistisch

ist und noch geleistet werden könnte. Das wichtigste ist jedoch die aufgeführten Zahlen liegen erkennen, was für den Beitrag geleistet Kampfgemeinschaft, die durch den Verband gebildet wird und die Korrespondenz läßt erkennen, daß auch vereint die Schwachen mächtig sind im Verband und für den Verband. In der Klagefächer wurden die Kollegen durch Kenntnisnahme der Zeitschriften genügend informiert. Es wurde beschlossen, dieses Material der Bezirkskonferenz zu unterbreiten. Zur Regelung der Kartellbeiträge wurde beschlossen, die Beiträge nur insoweit zu zahlen, als sie von allen Gewerkschaftsgruppen gezahlt werden. Zur Erleichterung wurde dem Vorsitzenden für Bestellung des Lokals einige Pfennige bewilligt, um ihn pekuniär zu entlasten. Auch den beiden Kartelldelegierten wurden je 50 Pfennig für die Sitzung bewilligt. Ueber Schwarzarbeit und deren tarifschädigende Folgen wurde lebhaft gesprochen. Zum Schluß ermahnte der Kollege Grünhagen zum Zusammenhalten und zur Kollegialität auch im neuen Jahre.

Kinderbürgen. Am Sonntag, 17. Januar, fand die Generalversammlung der Zahlstelle statt, wogu Bezirksleiter Horn erschienen war. Vor dessen Referat wurden erledigt: 1. Abrechnung vom 4. Quartal 1931. Der Kassierer Bretthauer wurde entlastet. Von der Versammlung wurde ihm ein Lob ausgesprochen für die Kassenführung. Bei der Vorstandswahl wurde zum 1. Vorsitzenden Kollege Graul gewählt, der Kassierer wiedergewählt, und die übrigen Vorstandsmitglieder ergänzt. Unter Verschiedenes kamen örtliche und Verbandsangelegenheiten zur Sprache. Dann folgte ein Vortrag des Bezirksleiters, der hauptsächlich durch Behandlung wirtschaftlicher Fragen die Aufmerksamkeit der Kollegen fesselte. Man konnte bemerken, wie jeder Kollege an den brennenden Fragen der Zeit interessiert war. Dem Referenten wurde Dank für seine Ausführungen ausgesprochen, sie endigten im Gedächtnis der Versammelten: Trotz alledem, stets Treue dem Verband, stets Treue der Gewerkschaft.

Magdeburg. Die Jahreshauptversammlung der Zahlstelle am 11. Januar hatte folgende Tagesordnung: 1. Kassenbericht. 2. Vorstandswahl. 3. Kartellbericht, Gewerkschaftliches und Verschiedenes. Anschließend ein Lichtbildvortrag des Kol. P. Göhre über: „Die kulturgeschichtliche Vergangenheit der Straße“. Nach dem Kassenbericht zu urteilen, ist die Verwaltung in guten Händen, dieses war auch daran zu erkennen, daß der alte Vorstand wiedergewählt wurde, außer dem 2. Vorsitzenden. Für diesen wurde von den Steinsetzern der Kollege Linke als Sektionsleiter dieser Gruppe nach alter Regel bestellt. Trotz der wirtschaftlichen Notlage ist die Zahlstelle noch recht gesund. Der Mitgliederbestand betrug am Schluß des Jahres 389. Die Kollegen mußten anerkennen, daß der örtliche Vorstand im verflochtenen Jahre in vorbildlicher Weise seine Arbeit geleistet hatte. Kollege Göhre berichtet über den Stand der Lohnverhandlungen sämtlicher Gruppen. Anschließend gingen die Meinungen hierüber etwas auseinander. Zum Schluß sei noch der Lichtbildvortrag hervorgehoben, den Kollege Göhre durch seine sachlichen Erklärungen sehr interessant gestaltete. Sämtliche Kollegen waren von den Darbietungen sehr befriedigt.

Nürnberg. Generalversammlung vom 17. Januar 1932. Tagesordnung: 1. Vorstandsbericht. 2. Kassenbericht. 3. Bericht der Revisoren. 4. Bericht des Gauleiters Herrmann, Würzburg. 5. Neuwahl. 6. Verschiedenes. Die verstorbenen Kollegen wurden durch Erheben von den Sigen geehrt. Der Bericht des Vorstandes war kurz. Eine Debatte folgte nicht. Kollege Leikauf gibt seinen Kassenbericht, der wurde für richtig befunden. Die schlechte Konjunktur macht sich für die Kassen in unserer Zahlstelle stark bemerkbar. Der Steinsetzer Andreas Schmid muß durch Gerichtsbeschlüß die zu Unrecht abgehobenen Erwerbslosengelder wieder zurückbezahlen. Ein Darlehen des Kollegen Kreiselmeier wurde kurz erwähnt. Der Kollege zahlt es bei Arbeitsaufnahme zurück. Gauleiter Herrmann gab dann die durch Notverordnung herabgesetzten Löhne bekannt. Der Stundenlohn beträgt für Nürnberg-Fürth 1,50 Mark; bis zum 30. April 1932 besteht dieser Tarif. Kein Kollege darf unter diesem vereinbarten Lohn Arbeit annehmen. Die Neuwahlen hatten folgendes Ergebnis: 1. Vorsitzender Hospeter II, 2. Vorsitzender Konrad Siebentritt, Kassierer Johann Leikauf, Schriftführer Ruff, Revisoren Köhner und Reuschel jr., Beisitzer Hospeter II, Leikauf und Förther, Bauarbeiterschütz Hospeter II, Ortskartell Kollege Johann Kraus. In Punkt Verschiedenes gab es eine lebhafteste Debatte über die Entschädigung des bisherigen Vorsitzenden. Viele Kollegen sind Beiträge rückständig, sie müssen diese baldmöglichst nachholen, sonst Ausschlus. Kollege Schaffer stört die Versammlung und muß wiederholt zur Ordnung gerufen werden. Auf Antrag wurde die bewegt verlaufene Versammlung geschlossen. Anwesend waren 30 Kollegen. Der Versammlungsbesuch muß künftig besser werden.

Brenzlau. Am 16. Januar tagte eine Bezirkskonferenz, verbunden mit der Generalversammlung. Die Zahlstellen Templin und Strasburg hatten Delegierte entsandt. Kollege Lehnhardt begrüßte den Kollegen Nitsche als Vertreter des 1. Gau, sowie die Delegierten. Tagesordnung: 1. Der Tarifvertrag nach der 4. Notverordnung. 2. Bericht über die allgemeine Lage. In kurzen Zügen entwidete der Gauleiter die Lohnenkungen, die vor dem Schlichter der Provinz Brandenburg gleich nach Inkrafttreten der Notverordnung begannen. Der Lohnabbau stellt sich für das Steinsetzergewerbe allgemein auf 10 v. H. ab 2. Januar 1932. Die Arbeitgeber wollten einen noch höheren Lohnabbau vornehmen, da aber das letzte Lohnabkommen am 3. August 1931 abgeschlossen, mußten sich die Arbeitgeber dem Spruch des Schlichters fügen. In der Debatte wurde Stellung genommen zum Tarifvertrag, der leider nur den Löhne und Arbeitszeit regelt, nicht die Positionen, die in den früheren Bezirkstarifen festgelegt waren, wie Ueberlandzulage (Auslösung), Wohlfahrtseinrichtung, Steinhauertarif. Nach dem Schiedspruch vom 9. Juli 1931, wäre das Aufgabe der Parteien, sich hierüber zu einigen. Es muß wieder versucht werden, daß die genannten Positionen tariflich in den Bezirkstarif für Brandenburg (Potsdam) anerkannt werden. Dann hielt Kollege Nitsche einen Vortrag über „Die allgemeine Lage“. Die Kollegen verfolgten mit großem Interesse den Vortrag. In der lebhaftesten Aussprache wurde von einzelnen Delegierten darauf hingewiesen, daß der bisherige Gauleiter (Taage) vieles vernachlässigt hätte, was jetzt nachgeholt werden müßte. Scharf gerügt wurde auch von mehreren Rednern der Kollege Jadsch, Berlin. In der sich anschließenden Generalversammlung lagen 6 Punkte vor. Kollege Lehnhardt gab den Vorstandsbericht. Nur einzelne Kollegen hatten auf kurze Zeit Arbeit im Beruf, Kollege Deitrich gab den Kassenbericht, der Defizit aufweist. Bei Neuwahlen wurde der Vorstand wiedergewählt, außer Schriftführer und Revisoren. Der Wohlfahrtskasse sind im Jahre 1931 nur vereinzelte Beträge zugeflossen. Im Schlußwort gab Kollege Nitsche noch Anregungen, die kommenden Monate zwingen alle Berufs Kollegen, wie eine Mauer in der Eisernen Front zu stehen. Mit einem Hoch auf den Steinarbeiterverband wurde die anregende Konferenz und Generalversammlung beendet.

Wittenberge. Die Bezirksversammlung, die am 21. Januar 1932, im Lokal Raabe, um 13 Uhr, stattfand, wurde von Kollegen Nerneck mit einer Begrüßung eröffnet. Darauf sprach der Kollege Nitsche, Berlin, über die Lohn- und Tarifverhandlungen, die aus Anlaß der Notverordnung stattgefunden haben. Der neue Tarif wurde bekanntgegeben. Der Gauleiter forderte die Zahlstellenvertreter zur Mitarbeit auf, um die Mängel im Tarifvertrag bei einer besseren Gelegenheit zu beseitigen. Die Hilfe wurde ihm auch zugesagt. Es waren je ein Kollege aus Perleberg, Kirich, Lenzen und die hiesigen Kollegen anwesend. Das Fehlen eines Delegierten aus Prißwalk wurde bedauert. Zum Schluß wurden die Kollegen ermahnt, sich fester um den Verband zu scharen und an den Tarifbestimmungen festzuhalten.

Rundschau

Bürgersteuer erleichtert. Vom 10. Februar ab tritt eine bedeutende Erleichterung bei der Bürgersteuer der Kurzarbeiter und aller anderen niedrig entlohnerten Arbeiter und Angestellten ein. Diese haben künftig noch den halben Satz der Bürgersteuer zu zahlen. Das ist der Inhalt der zweiten Verordnung zur Durchführung der Bürgersteuer 1931, deren Erlaß beabsichtigt. Dies Resultat ist das Ergebnis energischer Vorstrebungen der Spitzenorganisationen der Gewerkschaften aller Richtungen, der Sozialdemokratischen Partei und des Zentrums.

Rügendammbau geht wieder weiter. Die zeitweilig zurückgestellten Vorarbeiten zum Bau des Bahn- und Bahndammes zwischen Straßund und der Insel Rügen werden jetzt wieder mit altem Nachdruck gefördert. Die Verzögerung war dadurch entstanden, daß über die Modalitäten der von Schweden zugelagten Anleihe für den Damm nach dem Abfinden der schwedischen Kapitalisten keine Einigung mehr zu erzielen war. Im „Steinarbeiter“ Nr. 2 wurde darauf hingewiesen. Die Reichsbahn will der veränderten Sachlage in der Finanzierung des Baues dadurch entsprechen, daß sie das Bahngleis auf dem Damm nicht, wie bisher geplant, zweigleisig, sondern einstweilen nur eingeleisig verlegt.

Die Verwaltungskosten der Gewerkschaften. Je mehr sich das Glend ausbreitet, je eher finden die Legenden den genügenden Boden. Ueber die Verwaltungskosten der Gewerkschaften werden manchmal die unfinstlichsten Gerüchte verbreitet. In Nr. 1 der Holzarbeiter-Zeitung macht der Vorstand des Holzarbeiterverbandes seinen Mitgliedern davon Mitteilung, daß er sich leider gezwungen sieht, die Unterstützungssätze herabzusetzen. Dabei wird über den Anteil der Ausgaben für Unterstützungen und Verwaltungskosten folgendes ausgeführt: „Nichts ist unfinstlicher als das gehässige Geschwätz, daß die Mitglieder ihre Beiträge nur noch für die Zwecke der Verwaltung zahlen. Niemals zuvor ist der Anteil, den die Mitglieder unseres Verbandes von den geleisteten Beiträgen in Form von Unterstützungen direkt wieder zurückerhalten, größer gewesen als in diesen Krisenjahren. Schon im Jahre 1928 zahlte die Hauptkassa 57 und im folgenden Jahre 61 Prozent der Beitragseinnahmen als Unterstützungen wieder zurück. Im Jahre 1930 wurden für diesen Zweck fast die gesamten Beitragseinnahmen, nämlich 99 Prozent, aufgewendet. Im Jahre 1931 überstiegen die ausgezahlten Unterstützungen summen ganz erheblich die gesamten Beitragseinnahmen.“ — Wie es hier beim Holzarbeiter-Verband ist, so ist es auch bei anderen Gewerkschaften. Die Verwaltungsausgaben spielen im Gesamtbild eine geringe Rolle.

Die „Eiserne Front.“ Für Werbezwecke der „Eisernen Front“ hat der Film- und Lichtbilddienst der SPD, Berlin SW 68, Lindenstraße 3, eine Lichtbildserie-Bildband (62 Bilder), betitelt: „Die Eisernen Front“, herausgebracht, die ein außerordentlich wirksames Werbematerial, erläutert durch passende Ausführungen, enthält. Die Serie eignet sich vorzüglich zur Vorführung in Partei-, Reichsbanner-, Gewerkschafts- und Sportkreisen, aber auch für alle öffentlichen Werbeanstaltungen der „Eisernen Front“. — Die Verleihergebühr der Lichtbildserie beträgt für eine einmalige Benützung 5 Mark, für Berlin 3 Mark, zuzüglich Versandspesen. Für jeden anschließenden Tag wird eine Gebühr von 2 Mark erhoben. Das Bildband kostet 5,50 Mark. — Ferner erschien die Serie Nr. 916 „Neuzeitliche sozialdemokratische Agrarpolitik“, 58 Bilder, Bearbeiter Kurt Bading, Berlin. Bildband 5 Mark. Der Vortrag ist aufgebaut auf den Abschnitten des Rießer Agrarprogramms „Abbau- und Produktionsförderung der Landwirtschaft“. — Ein ausführliches Film- und Lichtbildverzeichnis wird Interessenten auf Wunsch kostenlos überandt.

Der Drang nach Auswanderung. Vielen Landesfindern werden die Grenzen zu eng. Sie wandern in die Welt hinaus, um ihr Glück zu versuchen. Die Auswanderung von Deutschen nach Uebersee betrug in den letzten beiden Vorkriegsjahren 18 000 und 25 000. In den Inflationsjahren von 1921 bis 1923 schnellte die Entwicklung auf 115 000 hinauf. Mit 65 000 Personen erreichte die Nachinflationsspitze im Jahre 1926 ihren Höhepunkt. Von 1927 bis 1930 entwickelte sich die Auswanderung nach Uebersee wie folgt: 61 000, 57 000, 48 000, 37 000. Im Jahre 1931 rechnet man mit einer Auswanderung von 15 000 Personen. Bestände in Uebersee nicht die Einwanderungssperre, so würde die Auswanderung viel höher sein. Aus diesem Grunde ist auch die inner-europäische Auswanderung ziemlich stark. In den Jahren 1926 bis 1929 wanderten nach anderen europäischen Ländern zusammengekommen 80 000 Deutsche aus, dagegen im Jahre 1930 allein 40 000, im Jahre 1931 sogar 60 000. Diese Zahlen liefern einen deutlichen Beweis dafür, daß der Wanderungstrieb durch die wirtschaftlichen Verhältnisse sehr gefördert wird. Er kann sich jedoch nicht voll auswirken, weil überall Schlagbäume in Gestalt scharfer gesetzlicher Bestimmungen bestehen, die die Arbeitskräfte nicht hinüber und herüber fließen lassen.

Adressenänderungen

1. Gau: **Kajewalk.** Vorj.: Franz Gallner, Blumenstr. 3. — **Schwerin/Barthe.** Vorj. u. Kass.: Anton Haladuda, Mejerisch, Winiezhstr. 1.
2. Gau: **Ohlau/Schles.** Vorj. u. Kass.: Joseph Reichelt, Schloßplatz 18. — **Reichenbach.** Kass.: Wilhelm Hante, Schlachthofstr. 1. — **Steinau.** Vorj. u. Kass.: Paul Kliem, Mühlplan 3.
4. Gau: **Calbe.** Vorj.: Gustav Kühnau, Neue Gasse 3.
6. Gau: **Halsbach.** Kass.: August Schmidt, Halsbach.

Briefkasten

Oberd. B. Siehe Artikel „Die Wohlfahrtsunterstützung“ in der heutigen Beilage 2. Seite.

B. D. Geschwister sind untereinander nach dem Gesetz nicht unterhaltspflichtig. Es besteht aber nach der Notverordnung eine fiktive Pflicht zur Unterstützung.

Ost. Wer hilfsbedürftig ist, muß vom Wohlfahrts- oder Fürsorgeamt Fürsorgeleistungen erhalten. Nicht selten tritt der Fall ein, daß das Fürsorgeamt zwar Leistungen gewährt, daß der Hilfsbedürftige aber die Arbeitslosenunterstützung nachträglich bewilligt bekommt. Das kann z. B. der Fall sein, wenn das Arbeitsamt die Unterstützung ablehnt und der Spruchauschuss, der gegen den ablehnenden Bescheid angerufen worden ist, spricht dem Antragsteller die Unterstützung zu. Oder aber auch der Spruchauschuss lehnt ab, und es wird Berufung bei der Spruchkammer eingelegt. Hier hat das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung in § 111a eine Regelung getroffen, die folgendes bestimmt: Hat ein Träger der öffentlichen Fürsorge einen Arbeitslosen in einer Zeit unterstützt, für die ihm Arbeitslosenunterstützung nicht gewährt wurde, und wird dem Arbeitslosen die Unterstützung später für diese Zeit bewilligt, so hat das Arbeitsamt dem Fürsorgeträger die Fürsorgeleistungen zu erstatten, jedoch nicht über den Betrag der Arbeitslosenunterstützung hinaus. Das Arbeitsamt kann dafür dem Arbeitslosen die Beiträge, zu deren Erstattung es verpflichtet ist, auf die Arbeitslosenunterstützung anrechnen. Das Arbeitsamt kann die Unterstützung dem Fürsorgeträger gegenüber insoweit verweigern, als es die Arbeitslosenunterstützung bereits ausgezahlt hat, ohne daß es die Vorleistung des Fürsorgeträgers gefannt hat.

Henda. R. S. 1. Nach dem Gesetz vom 18. 7. 30 kann eine Aufwertungshypothek ab 1. 1. 32 bis 31. 12. 34 nur mit einjähriger Frist schriftlich zum Schluß eines jeden Kalendervierteljahres gekündigt werden. Ab 1. 1. 35 gilt die in der Hypothek vorgesehene Kündigungsfrist. 2. Die Verzinsung beträgt nach dem Gesetz vom 16. 7. 25 ab 1. 1. 28 5 Prozent. Ab 1. 1. 32 sollte nach dem Gesetz vom 18. 7. 30 ein Zinssatz von 7,5 Prozent Platz greifen. Mittels Notverordnung vom 8. 12. 31 wurde der Zinssatz auf 6 Prozent ermäßigt. Dieser Satz hat demnach bis zu einer weiteren Anordnung der Reichsregierung Gültigkeit.

Für Angriff und Abwehr

Der starke Vormarsch der KPD.

In Nr. 19 der Dresdener „Arbeiterstimme“ befindet sich eine Notiz mit der Überschrift: „Starker Vormarsch der Opposition im Steinarbeiterverband Dresden“.

In der Notiz schlägt der Artikelschreiber vor Freude Purzelbäume, weil die Opposition in der Generalversammlung der Dresdener Steinarbeiter mit Ausnahme des 1. Vorsitzenden sämtliche Sitze im Ortsverwaltungsvorstand erobert habe. Es wird genau aufgezählt, daß der neue Vorstand aus 6 Kommunisten, 2 Parteilosen und 1 SPD-Mann bestehe.

Um die Zuverlässigkeit kommunistischer Berichterstattung in das rechte Licht zu rücken sei folgendes festgestellt: Der Zentralverband der Steinarbeiter hat in Dresden u. U. 2 Ortsverwaltungen. Die Zahlstelle I, zu der die Steinmehlen, Marmorarbeiter, Steinbildhauer und sonstige Steinbearbeiter gehören, und die Zahlstelle II, in der sich die Steinseher und Pflasterer zusammenfinden. Im Vorstand der Zahlstelle I befindet sich überhaupt kein KPD- oder KPD-Mann. Dazu ist die erdrückende Mehrheit der Dresdener Steinmehlen usw. dann doch gewerkschaftlich zu gut erzogen. Aber auch in der Zahlstelle Dresden II ist nichts von einem in der Mehrheit kommunistischen Vorstand bekannt. Der in der letzten Generalversammlung gewählte Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

5 SPD-Männer, 2 KPD-Männer und 1 Parteiloser, der aber auch Anhänger der SPD sein soll. Die Hauptfunktionen des 1. Vorsitzenden und 1. Kassierers sind in den Händen alter SPD-Leute. Der Vollständigkeit halber sei noch erwähnt, daß der Jugendleiter ein KPD-Mann ist. Der 1. Vorsitzende wurde mit gut 2/3 Mehrheit gewählt, ebenfalls der 1. Kassierer.

Man wird angeichts dieser Darstellung vergeblich nach dem Grunde des großen Jubels der „Arbeiterstimme“ suchen. Außerdem zeigt der Vorgang wieder einmal deutlich, wie „oppositionelle“ Berichterstattung zu bewerten ist: nämlich alles Schwindel!

Wo sitzen die „Mordheger“?

Der Aufmarsch der Eisernen Front ist der NSDAP, mächtig in die Knochen gefahren. Ihre Presse sucht die Angst der Sturmabteilungen zu überkreuzen, indem sie sich in Drohungen und Verbotsforderungen ergeht. Sie versucht, mit allen Mitteln die Schuld an den bedauerlichen täglichen Zusammenstößen von Nationalsozialisten mit Gegnern der Eisernen Front oder den „verrückten Marzisten“ in die Schuhe zu schieben. Sie vergißt allerdings dabei, daß die NSDAP die Erfinderin einer Brutalität- und Gewalt-Philosophie“ gewesen ist, daß ihre Redner niemals eine Grenze kannten, wenn es galt, den Haß zu schüren. Besser als alle Anklagen gegen die Partei mögen die folgenden, unwiderlegbaren Äußerungen führender nationalsozialistischer Redner die Frage klären, wer die politischen Sitten in Deutschland verrotzt hat und wer heute die moralische Schuld daran trägt, wenn unglückliche junge Menschen auf der Straße verbluten.

Der nationalsozialistische Berliner Agitator Dr. v. Leers, auf einem SA-Appl in Dresden, zitiert nach „Alarm“, 18. 8. 31:

Der NS-Agitator Dr. Naser in einer Verammlung in Löwenstein b. Heilbronn, nach „Volksfreund“, Nr. 180, 11. 8. 31:

Gauleiter Wagner, München, SA-Appl August 31, zit. nach „Münchener Post“, Nr. 198, 29./30. 8. 31:

Abg. Helmuth im Bayer. Landtag, Mitte Juni, zit. n. „Vorwärts“, Nr. 178, 17. 6. 31:

Redakteur und SA-Führer Moraller, nach „Führer“, Nr. 112, 27. 5. 31:

NS-Agitator Kolb in Verammlung in Neustädlein (Ofr.), zitiert nach „Frankfurter Volkstribüne“, Nr. 112, 16. 5. 31:

Abg. Telschow in Verammlung in Neubaus/Elbe, 22. 10. 29, nach „Mecklenb. Volkszeitung“, Nr. 108, 12. 5. 31:

Abg. Stöhr, 24. 4. in Verammlung in der „Neuen Welt“ in Berlin:

Dr. Franzen in Verammlung in Pnyrk, 18. 10. 29:

Abg. Terboven in Verammlung in Essen 7. 10. 29, zitiert nach „Mecklenb. Volksztg.“, Nr. 108, 12. 5. 31:

Dr. Goebbels, 16. 1. 31, Kriegerversammlung Berlin, zitiert nach der „Roten Fahne“, Nr. 60, 18. 3. 31:

A. Hitler in einer Rede anläßlich des 11. Jahrestages der NSDAP München, zitiert nach „Völkisch. Beobachter“, Nr. 57, Jahrg. 1931:

SA-Leute, die Nacht nach dem Tage unserer Machtergreifung gehört euch! Und wir wissen alle, daß es eine Nacht vom langen Messer sein wird!

Geht uns für 24 Stunden die Karabiner Deutschlands und wir werden andere Verhältnisse schaffen!

Unsere Gegner werden wir am Tag der Abrechnung mit Stumpf und Stiel austrotten. Gnade Gott denen, die für die uns aufgezungenen Opfer verantwortlich sind.

Wir Nationalsozialisten werden doch ans Ruder kommen und dann werden wirklich Köpfe in den Sand rollen.

Unsere Nerven sind gespannt bis zum Zerreißen. Wir haben den erwachenden Deutschen das Recht auf die Straße gegen den marxistischen Terror erkämpft und wir werden dieses Recht nicht preisgeben, sollte es, was es wolle. Drauf mit den blanken Fäusten! Ich warne!

Haben denn die Bauern keine Wittgabeln mehr?

Wir werden den Kampf mit allen Mitteln führen, im Kampf gibt es Leichen, wenn es gegen den jüdischen Janhagel geht, schreiten wir auch über Gräber.

Jawohl, Hitler hat in Leipzig gesagt, daß Köpfe rollen werden. Und sie werden auch rollen, sobald wir legal zur Macht gekommen sind. Es werden ein paar hundert Köpfe daran glauben müssen. Ich selbst kann aber kein Blut sehen und darum schlage ich persönlich vor, daß man sie einfach aufhängen soll, wenn dann auch für kurze Zeit die Hanfpfeife angehen sollten.

Die Geschichte hat es uns gelehrt, daß im Kampf Blut fließt und Eisen gebrochen wird. Wir sind entschlossen, mit der Faust zu verteidigen, was wir predigen. Genau so, wie Mussolini in Italien die Marzisten ausgerottet hat, so muß es auch bei uns durch Diktatur und Terror erreicht werden.

Wenn die Nationalsozialisten die Macht kommen, dann wird es in Deutschland nicht genügend Laternenpfähle geben.

Die Spannung und Empörung in unseren Reihen ist bis zur Siedehitze gestiegen. Vielleicht findet sich darunter einmal einer, der seine persönliche Ehre identifiziert mit der Ehre der Partei und sie in der Weise, wie es ihm seine Ehre gebietet, wieder herstellt. Ich fordere nicht dazu auf, aber was der Einzelne tut, können wir nicht kontrollieren.

Es geschieht nichts in der Bewegung — diese tröstliche Zuversicht kann ich den Herrschaften geben — ohne daß ich es weiß und ohne daß ich es bilige. Ja, noch mehr, es geschieht nichts, ohne daß ich es wünsche.

Bekanntmachungen aus den Zahlstellen, Bezirken u. Gauen

Berjammlungen:

- Sonntag, 21. Februar.
In Grünberg um 9 Uhr bei Tjchen.
In Berlin — Straßensteinhauer (Unorganisierte mitbringen) um 10 Uhr bei Sorgas, Uferstr. 12.
Sonntag, 28. Februar.
In Berlin (Steinseher und Berufsgen.) um 10 Uhr in den Brunnenäfen, Brunnenstraße.
Mittwoch, 2. März.
In Schlawe um 14 Uhr bei Lug.

In Eisenach (Thür.) ist die Sperre über die Firma Walter Conradus durch Verständigung erledigt.

In Schwarzenbach a. S. wie auch in Bremen hat sich an den strittigen Vorkommnissen noch nichts geändert. Jeder, der Anspruch auf den Namen „Kollege“ erhebt, meidet die genannten Orte.

Tariftreue Unternehmer. Für das Steinsehergewerbe der Altmark ist genau so wie in allen anderen Tarifbezirken die „soziale Wohlfahrtseinrichtung“ tarifvertraglich verankert. Dieser Umstand verhindert die in Betracht kommende Steinseher-Zwangsinnung nicht, einfach unter sich zu beschließen, keine Wohlfahrtsbeiträge abzuführen, was auch von allen Mitgliedern dieser Innung getreulich eingehalten worden ist — wirtschaftliche Unmöglichkeit soll vorliegen! Bei den Arbeitnehmern, die bei diesen Unternehmern in Beschäftigung gewesen sind, kommt eine solche Begründung nicht in Frage. Die haben es ja wirtschaftlich in sich, sie bekommen wöchentlich die Abzüge für das Finanzamt, Krankenkasse usw. in Anrechnung gestellt. Gewiß, bei den Proleten kommt es auch nicht groß in Frage, wenn der Schmachtriemen enger geschnallt wird, denn die sind ja so etwas gewöhnt. Unsere Mitglieder haben sich nur auf dem Klageweg ihre Rechte gefochert und die fälligen Wohlfahrtsgelder durch Urteil hereingeholt. Nur allein die radikal tuenden KPD-Männer und die sonst mit der KPD. Sympathisierenden haben nicht den Mut aufgebracht, gleichfalls den Klageweg zu beschreiten. Und doch bezeichnen sie sich als unentwegte mutige Klassenkämpfer.

Als Gemütsmensch produzierte sich in der Sitzung des Arbeitsgerichts in Stendal wiederum der unruhig bekannte Steinsehermeister Karl Wellmann in Stendal. Die Steinseher kennen diesen Herrn, der vor dem einer der radikalsten Arbeiter war, zur Genüge. Radikal ist er auch heute noch, nur im entgegengesetzten Lager. Dieser Wellmann erkannte zwar die Klageforderung an, weigerte sich jedoch, die Beiträge an die Kassenstelle der Wohlfahrtseinrichtung, die sich in Händen des Geschäftsführers des maßgebenden Arbeitgeberverbandes, Herrn Heißel, befindet. Wellmann meinte unter anderem, er wolle nicht, daß sich erst noch andere Leute ihre Hände in den Geldern waschen und machte dabei die Handbewegung des In-die-Tasche-Stedens; dabei ist ihm hinreichend bekannt, daß unsere Kommissionsmitglieder unentgeltlich in der Wohlfahrtskommission tätig sind und daß nur der Geschäftsführer für seine Mithewaltung 5 Prozent von der Einnahme bekommt. Würde es aber nach den Wünschen Wellmanns gehen, dann würden auch die Unternehmer aus den Mitteln der Wohlfahrtseinrichtung Unterstützung bekommen und außerdem die Beiträge aus dem Unternehmerlager für ihre Tätigkeit in der Wohlfahrtskommission je 10 Mark pro Sitzung. Das waren die Anträge, die Wellmann seinerzeit gestellt hat, die jedoch von den Arbeitnehmern als undisutabel abgelehnt wurden. Und ausgerechnet dieser Wellmann spricht von „Hände waschen“ in den Geldern der Wohlfahrtseinrichtung.

Berlorene Mitgliedsausweise: In Striegaau das Verbandsbuch Nr. 12 054 für Gustav Vogel, Hilfsarbeiter. In Magdeburg Nr. 29 802 für Franz Herbst, Steinseher.

Danjig. In der Zahlstelle sind alle Kollegen arbeitslos, die Mithewaltung unter ihnen ist deshalb wohl zu verstehen. Der Berjammlungsbesuch gibt davon ebenfalls Zeugnis. So war unsere Generalversammlung auch schlecht besucht. Meistens sind die Berjammlungsschwärmer die jüngeren Kollegen, während die älteren in jeder Berjammlung anwesend sind. Sogar die auswärtig wohnenden älteren Arbeitslosen erscheinen zur Berjammlung. Da dürfen die anderen nicht nachsehen! Wenn die Uneinigkeit und Gleichgültigkeit größer wird, haben den Schaden davon nur wieder die gesamten Kollegen, während unsere Gegner, voran die Unternehmer, sich darüber nur freuen. Alle Kollegen müssen in der am 27. Februar im bekannten Lokal stattfindenden Berjammlung zur Stelle sein.

Anzeigen

Steinsetzer und Berufsgenossen Groß-Berlin

Versammlung am Sonntag, 28. Februar 1932, um 10 Uhr, in den Brunnenäfen, Brunnenstraße 15. Die Kollegen aus den Außenbezirken müssen vollzählig erscheinen. Tagesordnung wird in der Versammlung bekanntgegeben. Den arbeitslosen Kollegen werden 50 Pfennig Fahrgeld vergütet. Mitgliedsbuch legitimiert.

Die Zahlstellenverwaltung I. A.: A. Jackisch.

Berlin Jahresgeneralversammlung aller der Zahlstelle Groß-Berlin angeschlossenen Berufsgruppen am Donnerstag, 3. März, um 18 Uhr, im großen Saal des Gewerkschaftshauses.

Tagesordnung: 1. Bericht vom 4. Quartal und Jahresbericht. Stellungnahme dazu; 2. Stellungnahme zur Neuwahl; 3. Verschiedenes. Nach Erledigung der vorstehenden Tagesordnung ist noch ein Vortrag über „Die Eisernen Front“ vorgesehen. Mitgliedsbuch legitimiert. Den Arbeitslosen werden 50 Pfennig Fahrgeld vergütet. Die Kollegen der Werkstein-, Marmor- und Kunststein- und Grabmalgruppe erscheinen eine Stunde früher, um 17 Uhr, wegen Wahl der Sektionsleitungen und kurzer Mitteilungen. Die Ortsverwaltung I. A.: Gustav Nitsche.

Geforben

(Todesfälle, die bei der Meldung über 1 Monat zurückliegen, werden infolge ihrer späten Meldung an dieser Stelle nicht veröffentlicht. Redaktion.)

- Ohlau** (Schles.). Am 16. Januar der Hilfsarbeiter Johann Kogut, 42 Jahre alt, tödlicher Unfall.
Freudenberg. Am 25. Juni der Sandsteinmetz Karl Achstetter, 55 Jahre alt, 3 Jahre krank, Stauhlunge.
Hamburg. Am 2. Februar der Hilfsarbeiter Johannes Stübe, 76 Jahre alt; am 8. Februar der Kammer Friedrich Schlömer, 60 Jahre alt, beide infolge Schlaganfall.
Dessau. Am 3. Februar der Hilfsarbeiter Christ. Schmidt, 62 Jahre alt, 4 Wochen krank, Gehirngeschwulst.
Heppenheim. Am 4. Februar der Granitsteinmetz Karl Opper, 48 Jahre alt, Ereitod.
Wiesbaden. Am 6. Februar der Schleifer Adolf Kitzinger, 44 Jahre alt, Herzschlag.
Mittweida. Am 7. Februar der Hilfsarbeiter Oskar Bretschneider, 52 Jahre alt, 3 Jahre krank, Leberleiden.

EHRE IHREM ANDENKEN

Verantwortliche Schriftleitung Hermann Siebold. Verlag Ernst Winkler, beide in Leipzig; Druck: Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft, Leipzig.

Wer ist an der Massennot schuld?

Einige Bemerkungen zur Wirtschaftskrise.

Unternehmer, Nazis und Gelbe schieben die Schuld an der jetzigen Krise einfach auf die freigewerkschaftliche Arbeiterschaft.

Jeder normale Mensch, der Unterschiede begreifen kann, sieht, daß es auch in der übrigen Welt eine gewaltige Krise gibt.

In England liegen die Dinge ähnlich. Trotz Inflationskonjunktur hat die englische Wirtschaft mehrere Millionen Arbeitslose.

In Holland ist die Ein- und Ausfuhr erheblich zurückgegangen. Der Handel hat dadurch gewaltig gelitten.

Alle diese Tatsachen beweisen, daß die Weltwirtschaftskrise nicht im geringsten auf das Konto der Demokratie, der freien Gewerkschaften oder der Sozialpolitik geschriben werden kann.

Ziel dringender als je muß dem Verlangen nach Milderung der Arbeitslosigkeit durch Verkürzung der Arbeitszeit und höhere Löhne Rechnung getragen werden.

Bedeutung der verfassungsmäßig gewährleisteten Meinungsfreiheit

Artikel 118 Absatz 1 der Reichsverfassung lautet:

Jeder Deutsche hat das Recht, innerhalb der Grenzen der allgemeinen Gesetze seine Meinung durch Wort, Schrift, Druck, Bild oder in sonstiger Weise frei zu äußern.

Es ist die Frage zu entscheiden, welche Bedeutung diese Schutzbestimmung hat, ob sie nur während eines laufenden Arbeitsverhältnisses wirksam werden oder ob sie auch einen Schutz vor Maßregelungen gewährleisten soll.

Durch Artikel 118 Absatz 1 Satz 2 der Reichsverfassung hat zwar jede Beeinträchtigung des im Satz 1 gewährleisteten Grundrechts auch durch private Maßnahmen ausgeschlossen werden sollen.

Wäre diese Ansicht des Reichsarbeitsgerichts richtig, dann wäre, wie bereits gesagt, der verfassungsmäßige Schutz der Meinungsfreiheit so gut wie wertlos.

Die Kündigung eines Dienstverhältnisses, die nachweislich wegen einer Meinungsäußerung erfolgt, fällt unter den Schutz des Artikels 118 der Reichsverfassung.

Mit dieser letzten Stellungnahme hat erfreulicherweise das Reichsarbeitsgericht die wirkliche Bedeutung des verfassungsmäßigen Schutzes der Meinungsfreiheit anerkannt.

Nun besagt mit Recht die zutreffende nunmehrige Stellungnahme des Reichsarbeitsgerichts, daß die verfassungsmäßig gewährleistete Meinungsfreiheit einen Schutz vor willkürlicher Entlassung darstellt.

In dem zuerst entschiedenen Streitfall handelte es sich um einen Tischler des Nebenzeugamtes Königsberg i. Pr., dem der Vorwurf gemacht wurde, daß er Kommunist ist.

Das Nebenzeugamt ist eine Einrichtung der militärischen Verwaltung und hat die Aufgabe, die für die militärischen Zwecke erforderlichen Waffen, Geräte, Bekleidung, Munition usw. aufzubewahren und zu jederzeitigen Gebrauch für die Aufgaben der Reichswehr im Ernstfall verwendbar zu halten.

Im zweiten Falle handelte es sich um einen Arzt der Schutzpolizei in Wittenberg, der Mitglied der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei war und sich für diese auch als Stadtverordneter betätigte.

Anzeigen hat der preussische Staat beständige Gesichtspunkte vorgebracht, die ihm nach seiner Meinung begründete Veranlassung geben, von der Ausübung des Kündigungsrechtes Gebrauch zu machen.

Demgegenüber sagt das Reichsarbeitsgericht aber weiter:

Es kommt nicht allein darauf an, ob der preussische Staat der Subjektiven — vielleicht jeder Grundlage entsprechenden — Auffassung gemessen ist, sondern wesentlich auch darauf, daß der preussische Staat nach den zur Zeit der Kündigung gegebenen tatsächlichen Verhältnissen berechtigt war, die Kündigung zu veranlassen.

Im dritten Falle handelte es sich um einen Heizer der Reichsmarinewerft in Wilhelmshaven, der ebenfalls wegen seiner Betätigung für die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei entlassen wurde.

Hierzu sagt das Reichsarbeitsgericht:

Es ist dem Landesarbeitsgericht darin beizutreten, daß ein militärischer Betrieb, wie es der Betrieb der Marinewerft des Reiches ist, unbedingt solcher Arbeitnehmers bedarf, die auch durch ihre Gesinnung angeregt zu werden vermögen.

In dem zuerst entschiedenen Streitfall, wo es sich um einen Kommunisten handelte, war dem Reichsarbeitsgericht bekannt, daß die Kommunistische Partei Deutschlands den gewaltsamen Umsturz der Staatsverfassung erstrebe.

An sich ist die Sachlage so, daß die verfassungsmäßig gewährleistete Meinungsfreiheit auch einen Schutz gegenüber willkürlichen Entlassungen, also gegen Maßregelungen, darstellt.

Kollegen! Lest eure Verbandszeitung!

Die Sozialversicherung am Jahreschluss

Am Jahresende ist es üblich, Rückblick auf das verlossene Jahr zu halten und gleichzeitig daran zu denken, was das neue Jahr bringen wird.

Es ist selbstverständlich, daß Wirtschaftsnot und Arbeitslosigkeit an den Trägern der Sozialversicherung nicht spurlos vorübergehen konnten und auch nicht vorübergegangen sind.

Die Notverordnungen haben nun nicht nur einschneidende Änderungen in bezug auf die Leistungsgewährung gebracht, sie haben, und das ist bedauerlich, auch die Selbstverwaltung der Versicherungsträger in mancher Beziehung arg eingeschränkt.

Während die Angestelltenversicherung bisher finanziell noch unangefastet und günstig aussieht, liegen die Dinge bei der Invalidenversicherung bedeutend ungünstiger.

Die Leistungen der Unfallversicherung haben ebenfalls Einschränkungen erfahren. Ob dieselben unbedingt notwendig waren, muß angezweifelt werden.

Die Arbeitslosenversicherung ist nach wie vor das Sorgenkind. Die Zahl der Arbeitslosen steigt und ist weiterhin nicht aufzuhalten.

Neue Bücher und Zeitschriften

Sport und Arbeiterport. In der großen Front der Arbeiterbewegung markiert der Arbeiterport auf breiter Basis seine Existenz und seine Aufgaben.

Das Buch. Eine Biographie aus der Feder Erich Küttners. Dies Buch wird von der Rheinischen Zeitung so treffend besprochen, daß wir es hier wiedergeben wollen.

Arbeitsrechts- und andere Rechtsfragen

Das Recht kann nie höher sein, als die ökonomische Gestaltung und dadurch bedingte Kulturentwicklung der Gesellschaft. Karl Marx

Nach der ehrliehen Ansicht, wenn er alle seine Handlungen und Gedanken nach den Gesetzen genau unterwirft, wird finden, daß er in seinem Leben wenigstens zehnmal den Galgen verdient hat.

Alles Recht in der Welt ist erstritten worden, jeder wichtige Rechtsfall hat erst denen, die sich ihm widersetzen, abgerungen werden müssen, und jedes Recht, sowohl das Recht eines Volkes wie das eines einzelnen, steht die stetige Bereitschaft zu seiner Behauptung voraus.

Die Wohlfahrtsunterstützung

Die Verpflichtung der Gemeinden und Gemeindevorstände zur Zahlung der Wohlfahrtsunterstützung besteht auf Grund der Verordnung über die Fürsorgepflicht, der Reichsgrundzüge über Vor- und Nachsorge, Art und Maß der Unterstützung und der Ausführungsverordnungen der Länder.

Nach diesen Bestimmungen hat jeder, der den notwendigen Lebensbedarf für sich und seine Familie nicht aus eigenen Mitteln und Kräften befriedigen und auch nicht von unterhaltspflichtigen Dritten (Ehegatten, Eltern, Großeltern und Kindern) beziehen kann, ein Anrecht (kein flagranter Rechts) auf öffentliche Unterstützung.

Zum notwendigen Lebensbedarf gehören Unterkunft, Nahrung, Kleidung, Pflege, Krankenpflege (Arzt- und Arzneikosten bis zur Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit) und der Bestattungsaufwand.

Wöchnerinnen erhalten ferner Wochenfürsorge, und zwar einen Entbindungskostenbeitrag in Höhe von 10 Mark, Wochengeld in Höhe von 50 Pfennig täglich für 4 Wochen vor und 6 Wochen nach der Entbindung, und falls die Wöchnerin selbst stillt, ein Stillgeld in Höhe von 25 Pfennig täglich für höchstens zwölf Wochen.

Zu beachten ist, daß in den üblichen Richtsätzen in der Regel die Aufwendungen für Wohnungsmiete, für Instandhaltung bzw. Erneuerung von Schuhen, Kleidungs- und Wäschestücken und dergleichen nicht oder nur teilweise mit enthalten sind und im Bedarfsfalle als Sonderunterstützung beantragt werden müssen.

Der Hilfsbedürftige hat ein Recht auf individuelle Behandlung seiner Notlage, das heißt, die üblichen Richtsätze sind nur ein mittlerer, wenn nicht unterer Maßstab und müssen überschritten — können aber auch unterschritten — werden, wenn die besondere Notlage des Hilfsbedürftigen dieses erfordert.

Gegen die Ablehnung der Unterstützung sowie gegen Festsetzung ihrer Art und Höhe kann sogenannter Einspruch erhoben werden. Bei der Entscheidung über den Einspruch muß der Fürsorgeausschuß mitwirken. Gegen die Entscheidung über den Einspruch ist immer die Beschwerde möglich. Einspruch und Beschwerde sind an eine Einspruchsfrist gebunden, die grundsätzlich 14 Tage beträgt, und müssen, falls nicht eine andere Stelle in dem Bescheid angegeben, bei der Stelle eingebracht werden, die den Bescheid erteilt hat.

Die Notverordnung vom 5. Juni 1931 brachte eine klare Entscheidung über die Erstattungsfrist der Wohlfahrtsunterstützungsempfänger und seiner unterhaltspflichtigen Angehörigen.

Hierzu gibt es von der bestehenden allgemeinen Verpflichtung zur Rückzahlung der vom Wohlfahrtsamt aufgewendeten Kosten folgende Ausnahmen:

- a) Vom Unterstützten sind nicht zu erstatten:
 1. Sämtliche Kosten, die vor seinem 18. Lebensjahr entstanden sind.
 2. Die Kosten der Wochenfürsorge.
 3. Die Kosten der Erwerbsbefähigung Blinder, Taubstummer und Krüppel.
 4. Die Kosten der Behandlung einer Geschlechtskrankheit und Tuberkulose (solange es unbillig wäre, Ersatz zu verlangen).
- b) Von Ehegatten und Eltern der Unterstützten sind vorstehende Kosten Ziffer 2 bis 4 und solche für Erziehung und Erwerbsbefähigung ihrer Ehegatten bzw. Kinder bis zum 18. Lebensjahr nur unter der Voraussetzung zurückzahlen, daß ihnen das Wohlfahrtsamt den Beginn der Unterstützung unverzüglich mitteilte. Unterließ diese Mitteilung, so kann der Ersatz rechtsgültig verweigert werden. Alle übrigen Unterstützungen sind auf jeden Fall erstattungspflichtig.
- c) Die Kinder eines Unterstützten können nur dann zur Erstattung jeglicher Kosten angehalten werden, wenn auch ihnen der Beginn der Unterstützung durch das Wohlfahrtsamt von diesem unverzüglich mitgeteilt wurde.

Der Unterstützte hat zudem noch das Recht, den Ersatz zu verweigern, soweit und solange er kein hinreichendes Vermögen oder Einkommen hat.

Die Ersatzansprüche des Wohlfahrtsamtes gegenüber den Unterstützten, seinen Ehegatten, Eltern und Erben verjähren endgültig in vier Jahren vom Ablauf des Jahres ab, in dem der Anspruch entstanden ist.

Erwähnt muß noch werden, daß für Kriegsbeschädigte und -hinterbliebene, Sozial- und Kleinrentner zum Teil wesentlich günstigere Bestimmungen in Frage kommen.

In allen Fällen, in denen bei Hilfsbedürftigen Unklarheiten über ihre Rechte und Pflichten gegenüber dem Wohlfahrtsamt entstehen, ist es angebracht, Rat und Auskunft von den Orts- oder Bezirksausschüssen der Arbeiterwohlfahrt einzuholen.

Wie erwirbt man Eigentum?

Ein Kapitel aus dem täglichen Leben.

Wenn ich eine Sache kaufe, so will ich Eigentum daran erwerben. Und doch hat der Kaufvertrag mit dem Erwerb des Eigentums an der gekauften Sache nicht allzuviel zu tun. Zur Übertragung des Eigentums an der gekauften Sache braucht man zweierlei: 1. die Uebereignung der Sache vom Verkäufer an den Käufer und 2. eine Einigung darüber, daß die Sache nunmehr in das Eigentum des Käufers übergehen soll. Ich kann also eine Sache kaufen, ohne Eigentum daran zu erwerben. Das beste Beispiel ist der Kauf auf Raten mit dem sogenannten Eigentumsvorbehalt. Die Parteien des Kaufvertrages sind sich sogar einig, daß das Eigentum noch nicht mit dem Abschluß des Kaufvertrages an den Käufer übergehen soll, sondern erst mit Bezahlung der letzten Rate. Was folgt daraus? Zum Beispiel, daß der Verkäufer immer noch Eigentümer ist, daß er die Sache einfach zurückholen kann, wenn der Käufer mit der Ratenzahlung in Verzug kommt, wenn nichts weiter ausgemacht ist. Was folgt ferner? Da die Sache mir noch nicht gehört, kann ich sie auch nicht weiter verkaufen, nicht verpfänden oder irgendwie mit dem Rechte eines anderen belassen. Hierin liegt besonders für Lohnempfänger eine besondere Gefahr. Bei einem Ratenabzahlungsgeschäft müssen sie unter Umständen besitzlosen, nicht nur einen erheblichen Teil der inzwischen gezahlten Raten, sondern auch die gekaufte Sache selbst einzubüßen. Daher kann nicht genug davor gewarnt werden. Erst mit Bezahlung der letzten Rate geht in allgemeinen das Eigentum an den Käufer über. Eine andere Form als die bisher behandelte und allgemein übliche ist die Erziehung. Wer eine bewegliche Sache zehn Jahre im Eigenbesitz hat, erwirbt das Eigentum. Die Erziehung ist aber ausgeschlossen, wenn der Erwerber beim Erwerb des Eigenbesitzes nicht im guten Glauben ist oder wenn er später erfährt, daß ihm das Eigentum nicht zusteht. Aber auch durch Verbindung, Vermischung oder Verarbeitung wird Eigentum erworben. Verbindet man eine bewegliche Sache mit einem Grundstück, zum Beispiel durch Einbau, so steht demjenigen das Eigentum zu, dem das Grundstück gehört. Vermischung ist die Vereinigung mehrerer Sachen zu einer Sache. Zum Beispiel man vermischt Flüssigkeiten miteinander. Von Vermengung redet man, wenn es sich um die Vereinigung trockener Körper, zum Bei-

spiel Getreide, handelt. Wenn ich Geld mit einem Haufen anderen Geldes ununterscheidbar vermische oder vermenge, so geht mein Eigentum an dem Geldstück verloren. Verarbeitung liegt zum Beispiel vor, wenn der Tischler aus Holz einen kunstvollen Schrank anfertigt. Als Verarbeitung gilt auch das Schreiben, Zeichnen, Malen, Drucken, Gravieren oder eine ähnliche Bearbeitung der Oberfläche. Wer durch Verarbeitung oder Umbildung eines oder mehrerer Stoffe eine neue bewegliche Sache herstellt, erwirbt das Eigentum an der neuen Sache, sofern nicht der Wert der Verarbeitung oder der Umbildung erheblich geringer ist als der Wert des Stoffes. Eigentum kann auch erworben werden durch Aneignung. Wer eine herrenlose bewegliche Sache in Eigenbesitz nimmt, erwirbt das Eigentum an ihr. Das Eigentum wird aber nicht erworben, wenn die Aneignung gesetzlich verboten ist oder wenn durch die Besitzergreifung das Aneignungsrecht eines anderen verletzt wird. Eine bewegliche Sache wird herrenlos, wenn der Eigentümer in der Absicht, auf das Eigentum zu verzichten, den Besitz der Sache aufgibt. Wilde Tiere sind herrenlos, solange sie sich in der Freiheit befinden. Wilde Tiere in Tiergärten und Fische in Teichen oder anderen geschlossenen Privatgewässern sind nicht herrenlos. Erlangt ein gefangenes wildes Tier die Freiheit wieder, so wird es herrenlos, wenn nicht der Eigentümer das Tier unverzüglich verfolgt oder wenn er die Verfolgung aufgibt. Ein gezähmtes Tier wird herrenlos, wenn es die Gewohnheit aufgibt, an den ihm bestimmten Ort zurückzukehren. Zieht ein Bienenschwarm aus, so wird er herrenlos, wenn nicht der Eigentümer ihn unverzüglich verfolgt oder wenn er die Verfolgung aufgibt. Der Eigentümer des Bienenschwarms darf bei der Verfolgung fremde Grundstücke betreten. Die letzte Möglichkeit, das Eigentum an einer beweglichen Sache zu erwerben, ist der Fund. Wer eine verlorene Sache findet und an sich nimmt, hat dem Verlierer oder dem Eigentümer oder einem sonstigen Empfangsberechtigten unverzüglich Anzeige zu machen. Kennt der Finder den Empfangsberechtigten nicht oder ist ihm dessen Aufenthalt unbekannt, so hat er den Fund und die Umstände, die für Ermittlung des Empfangsberechtigten erheblich sein können, unverzüglich der Polizeibehörde anzuzeigen. Ist die Sache nicht mehr als 3 Reichsmark wert, so bedarf es der Anzeige nicht. Der Finder ist zur Verwahrung der Sache verpflichtet. Der Finder kann von dem Empfangsberechtigten einen Finderlohn verlangen. Der Finderlohn beträgt von dem Werte der Sache bis zu 300 Reichsmark 5 v. H., von dem Mehrwert 1 v. H., bei Tieren 1 v. H. Hat die Sache nur für den Empfangsberechtigten einen Wert, so ist der Finderlohn nach billigem Ermessen zu bestimmen. Mit dem Ablauf eines Jahres nach der Anzeige des Fundes bei der Polizeibehörde erwirbt der Finder das Eigentum an der Sache, es sei denn, daß vorher ein Empfangsberechtigter dem Finder bekannt geworden ist oder sein Recht bei der Polizeibehörde angemeldet hat. Ist die gefundene Sache nicht mehr als 3 Reichsmark wert, so beginnt die Frist mit dem Funde. Der Finder erwirbt das Eigentum nicht, wenn er den Fund auf Nachfrage verheimlicht.

Strafverordnungen in der Arbeitslosenversicherung

Wer in unerlaubter Weise schuldhaft Arbeitslosen- oder Krisenunterstützung sich verschafft, ist nicht nur nach den Bestimmungen des Reichsstrafgesetzbuches strafbar, soweit es sich zum Beispiel um Betrug oder Urkundenfälschung handelt. Vielmehr enthält das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung eine ganze Reihe nicht immer genügend beachteter Vorschriften, die sich auf Strafen beziehen. Von diesen ist im nachfolgenden die Rede. Eine der wichtigsten Vorschriften besagt, daß der Empfänger von Arbeitslosenunterstützung auch ohne besondere Aufforderung verpflichtet ist, es unverzüglich dem Arbeitsamt anzuzeigen, wenn er oder einer seiner Angehörigen, für den das Arbeitsamt einen Familienzuschlag gewährt, irgendeine geldwerte wirtschaftliche Leistung erhält, sei es aus Arbeit oder aus der Sozialversicherung. Gegen Personen, die eine solche Anzeige unterlassen, sowie gegen alle, die gegen die von der Reichsanstalt zur ordnungsmäßigen Durchführung der Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung erlassenen Vorschriften verstoßen, kann der Vorsitzende des Arbeitsamtes für jeden Uebertretungsfall eine Ordnungsstrafe bis zu 100 Reichsmark verhängen. Der Betrag kann durch Abzüge von der Arbeitslosenunterstützung zurückbehalten werden. Soweit dies nicht geschieht, wird er wie Gemeindeabgaben beigetrieben. — Ein anderer in der Praxis der Arbeitslosenversicherung nicht selten vorkommender Sachverhalt betrifft die Arbeitsbeschneidung. Der Arbeitgeber hat bekanntlich dem Beschäftigten nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses auf Verlangen eine Bescheinigung auszustellen, aus der Art, Beginn, Ende und Lösungsgrund des Arbeitsverhältnisses sowie die Höhe des Arbeitsverdienstes und einer anläßlich des Ausscheidens aus der Beschäftigung etwa gewährten Abfindung oder Entschädigung hervorgeht. Arbeitgeber, die vorzüglich in einer solchen Bescheinigung falsche oder unvollständige Angaben machen, werden mit Geldstrafe oder Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft. Alle Behörden, Versicherungssträger und Privatpersonen haben dem Arbeitsamt die Auskünfte zu erteilen, die zur Durchführung des Verfahrens erforderlich sind. Die Befugnisse des Arbeitsamtes sind berechtigt, die Wohnung einer Person, die Arbeitslosenunterstützung beantragt hat oder bezieht, zu betreten, wenn das Arbeitsamt dies zur Feststellung, ob die Voraussetzungen der Unterstützung vorliegen, für erforderlich hält. Gegen Privatpersonen, die eine Auskunft, zu der sie verpflichtet sind, verweigern, kann der Spruchauschuß des Arbeitsamtes oder die Spruchkammer oder der Spruchsenat des Reichsversicherungsamtes eine Ordnungsstrafe bis zu 150 Reichsmark verhängen. Die Strafen werden wie Gemeindeabgaben beigetrieben. Die Strafe verjährt sich bei Vorfall. Hier tritt Geldstrafe oder Gefängnis bis zu drei Monaten ein. — Aber auch die Beisitzer unterliegen dem Ordnungsstrafrecht der Arbeitslosenversicherung. Der Vorsitzende des Arbeitsamtes kann gegen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeisitzer des Verwaltungsausschusses, die sich ihren durch das Gesetz auferlegten Pflichten entziehen, eine Ordnungsstrafe in Geld verhängen. Das gleiche gilt entsprechend für die Organe beim Landesarbeitsamt oder der Reichsanstalt. Ein Beisitzer, gegen den auf Grund der genannten Vorschriften eine Ordnungsstrafe verhängt ist, ist im Einspruchsverfahren von der Mitwirkung bei der Entscheidung ausgeschlossen. Auch diese Ordnungsstrafen werden wie Gemeindeabgaben beigetrieben. Mit Geldstrafe werden auch die Arbeitgeber oder ihre Angestellten bestraft, die vorzüglich Arbeitnehmer in der Ausübung des Besitztames in den Organen, Ausschüssen oder Spruchbehörden der Reichsanstalt beschränken oder sie wegen der Uebnahme oder Ausübung des Amtes benachteiligen. Auch die widerrechtliche Stelle

vermittlung steht unter Strafe. Wer vorzüglich oder fahrlässig widerrechtlich gewerbsmäßig Stellenvermittlung oder Berufsberatung ausübt oder als Angestellter in einem solchen Betriebe Stellenvermittlung oder Berufsberatung ausübt, wird mit Geldstrafe oder Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft. Gewerbsmäßige Stellenvermittlung, die den von Verwaltungsräte der Reichsanstalt erlassenen Vorschriften über die Pflicht zur Anmeldung ihres Betriebes zuwiderhandelt, werden mit Geldstrafe bis zu 150 Reichsmark oder mit Haft bestraft. Wer vorzüglich Anordnungen zuwiderhandelt, die auf Grund des § 66 über die Anwerbung oder Vermittlung von Arbeitnehmern aus dem Bezirk eines Landesarbeitsamtes in den Bezirk eines anderen Landesarbeitsamtes erlassen sind, wird mit Geldstrafe oder Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft. Wer Anordnungen zuwiderhandelt, die auf Grund des § 67 über die Anwerbung und Vermittlung von Arbeitnehmern nach dem Ausland oder die Anwerbung, Vermittlung oder Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer erlassen sind, wird mit Geldstrafe oder mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft. — Arbeitgeber, die vorzüglich den Beschäftigten höhere Beitragsteile vom Entgelt abziehen, als das Gesetz zuläßt, oder vorzüglich den Vorschriften des Gesetzes zuwider Abzüge machen, werden mit Geldstrafe bis zu 150 Reichsmark oder mit Haft bestraft, wenn nicht nach anderen Gesetzen härtere Strafe verhängt wird (Betrug). Ferner werden Arbeitgeber mit Gefängnis bestraft, wenn sie Beitragsteile, die sie den Beschäftigten einbehalten oder von ihnen erhalten haben, der berechtigten Kasse vorzüglich vorenthalten. Die gleiche Strafe trifft Mitglieder von Erbschaften, wenn sie Beitragsteile, die sie von ihren Arbeitgebern erhalten haben, der berechtigten Kasse vorzüglich vorenthalten. Daneben kann auf Geldstrafe und auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

Rückzahlung zu Unrecht gezahlter Alm

Es sind in der Praxis die Fälle nicht selten, in denen einem Arbeitslosen die Arbeitslosenunterstützung zu Unrecht gezahlt worden ist. Es kann dies dadurch vorkommen, daß sich das Arbeitsamt irrt, oder daß es von falschen Voraussetzungen ausgeht. Derartige Irrtümer sind gerade heute nicht selten, da ja die Berechnung der Unterstützung durch die verschiedenartigsten Bestimmungen und Notverordnungen fast eine Kunst geworden ist. Für den Arbeitslosen taucht dann die Frage auf, ob er die zu Unrecht oder fahrlässigerweise erhaltene Unterstützung zurückzahlen hat oder nicht. Antwort auf diese Frage gibt der § 177 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes. In diesem heißt es:

„Die Arbeitslosenunterstützung ist von Amts wegen zu entziehen, sobald die Voraussetzungen zum Bezuge nicht mehr vorliegen oder sich herausgestellt hat, daß sie schon bisher nicht vorliegen haben. Im letzteren Falle ist gleichzeitig festzustellen, ob und inwieweit der Unterstützungsempfänger Beträge, die er zu Unrecht erhalten hat, zu erstatten hat. Von einer Erstattung ist abzuweichen, wenn die Unterstützung deshalb bewilligt worden war, weil die Stelle, die sie bewilligt hat, sich in einem Rechtsirrtum über eine Voraussetzung der Unterstützung befunden hat.“

Ein zweiter Absatz des Paragraphen bestimmt, daß die entzogene Unterstützung nur dann wieder gewährt werden darf, wenn sie von dem Berechtigten erneut beantragt worden ist und die zur Entscheidung zuständige Stelle festgestellt hat, daß die Voraussetzungen zum Bezuge wieder vorliegen.

Der Paragraph bestimmt also, daß das Arbeitsamt bei einem Entzug der Unterstützung feststellen muß, ob und inwieweit der Unterstützungsempfänger die Beträge, die er zu Unrecht erhalten hat, zurückzahlen muß oder nicht. Die Frage ist demnach in das Ermessen des Arbeitsamtes und seiner Organe gestellt. Es heißt im Gesetz jedoch ausdrücklich, daß von einer Erstattung dann abzuweichen ist, wenn die Unterstützung auf Grund eines Rechtsirrtums des Arbeitsamtes gezahlt worden ist. In der Begründung zu dem Paragraphen heißt es:

„Der Entwurf entscheidet weiter die Frage, ob in dem vor genannten Falle der Arbeitslose die zu Unrecht erhaltenen Beträge zu erstatten hat. Für eine Bejahung dieser Frage spricht der allgemeine Rechtsgrundsatz, daß Leistungen, die ohne rechtlichen Grund erlangt sind, zurückgewährt werden müssen. Auf der anderen Seite erscheint es jedoch unbillig und mit dem sozialen Zwecke dieses Gesetzes nicht vereinbar, die Erstattung zwingend auch in den Fällen vorzuschreiben, in denen ein Verschulden des Unterstützungsempfängers nicht vorliegt. Indem der Entwurf die Entscheidung in das pflichtgemäße Ermessen der Spruchbehörden stellt, trägt er beiden Gesichtspunkten Rechnung. Die Sonderbestimmung für die Fälle, in denen die Unterstützung wegen eines Rechtsirrtums der Spruchbehörden zu Unrecht gezahlt worden ist, rechtfertigt sich aus dem Gedanken, daß in solchen Fällen der Arbeitslose mit besonders gutem Grunde annehmen durfte, zum Empfang und somit auch zum Verbrauch der Unterstützung berechtigt zu sein. Die Rückforderung erschiene dann besonders unbillig.“

Diese amtliche Begründung sagt zur Genüge, wie der Gesetzgeber die Bestimmung angewendet wissen will. Dennoch gibt es in der Praxis immer wieder Zweifel und Meinungsverschiedenheiten über die Anwendung dieser Rückforderungspflicht. Immer wieder muß sich das Reichsversicherungsamt mit Streitfällen in dieser Frage beschäftigen. So hat es unter dem 16. Januar 1931 folgende Entscheidung gefällt: „Wird die Arbeitslosenunterstützung über den in dem Bewilligungsbescheid des Vorsitzenden des Arbeitsamtes vorgesehene Zeitpunkt hinaus aus Versehen weitergezahlt, so bedeutet die Einstellung der Zahlung keine Entziehung der Arbeitslosenunterstützung im Sinne des § 177. Daher findet auch die Rückforderung der zu Unrecht bezogenen Beträge, insbesondere der § 177 Abs. 1 Satz 3 keine Anwendung.“

Es heißt dies in verständlicherer Form, daß in solchen Fällen von einer Rückforderung der zu Unrecht erhaltenen Unterstützung nicht abgesehen werden kann. In einer neuen Entscheidung vom 13. November 1931 hat das Reichsversicherungsamt folgenden Rechtsgrundsatz aufgestellt: „Hat der Vorsitzende des Arbeitsamtes bei Bewilligung der Arbeitslosenunterstützung angenommen, daß der Arbeitgeber des Antragstellers 26 Beschäftigten nachgewiesen habe, während diese Zeit tatsächlich nicht beschneigt war, so liegt dann kein Rechtsirrtum im Sinne des § 177 vor.“ Also auch in diesem Falle hat das Gericht das Vorliegen eines Rechtsirrtums verneint. Dies hat zur Folge, daß auch hier die Unterstützung zurückgezahlt werden muß. Diese beiden Entscheidungen sprechen demnach nicht zugunsten der Beschäftigten. Aus der Begründung zu der letztgenannten Entscheidung sind folgende Ausführungen über den Begriff des „Rechtsirrtums“ (bei dessen Vorliegen die Unterstützung nicht zurückgezahlt werden soll) bemerkenswert: „Ein Rechtsirrtum liegt dann vor, wenn der bewilligende Stelle ein Irrtum bei der Auslegung oder Anwendung von Rechtsnormen unterlaufen ist. Dem Rechtsirrtum steht gegenüber der Irrtum über Tatsachen, der die Erstattungspflicht des Arbeitslosen grundsätzlich nicht ausschließt. Ein solcher tatsächlicher Irrtum liegt vor, wenn sich das Arbeitsamt bei Anwendung der objektiven Rechtsnorm auf den Einzelfall in dem Vorhandensein oder dem Fehlen einzelner tatsächlicher Anspruchsvoraussetzungen irrt, wenn es also, wie in dem vorliegenden Falle, davon ausgegangen ist, daß der Beschäftigte 26 Wochen in versicherungspflichtiger Beschäftigung gestanden hat, während die Beschäftigung tatsächlich nur 24 Wochen gedauert hat.“

Empfehlenswerte Schriften aus unserem eigenen Verlag:

A. Knoll: Die Geschichte der Strafe und ihrer Arbeiter
Band I, II, III, pro Band 10 Mk., für Verbandsmitglieder 8 Mk.

R. Wiffell: Der alten Steinmetzen Recht und Gewohnheiten
Preis 2.50 Mk., für Verbandsmitglieder 1.50 Mk.